

Tätigkeitsbericht 2013

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesverband Bayern e.V.



Verehrte Leserin,
verehrter Leser,

mit dem vorliegenden Jahresbericht des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Landesverband Bayern wollen wir Sie darüber informieren, welche Themen in den vergangenen zwölf Monaten von Vorstand, Geschäftsführerin und Mitarbeiterinnen des Landesverbandes intensiv verfolgt und bearbeitet wurden.

Der SkF Landesverband ist auf unterschiedlichen Ebenen für und mit den 16 bayerischen Ortsvereinen tätig.

In vielfältigen Fort- und Weiterbildungen, Arbeitskreisen mit Praktikern/innen, Treffen mit Leitungen und Trägern als unmittelbaren Kontakten zwischen Ortsvereinen und Landesverband werden lokale und praxisbezogene Bedarfe, Erfahrungen und Kenntnisse ausgetauscht bzw. Themen bearbeitet. Die Referentinnen des Landesverbandes bündeln die überregional relevanten Anliegen zur weiteren sozial- und kirchenpolitischen Bearbeitung auf Landes- oder Bundesebene.

Lobbyarbeit für die Belange des SkF in Bayern ist der absolute Schwerpunkt im Landesverband. Die Lobbyarbeit erfolgt in unterschiedlicher Form: als Vertretung in Gremien des SkF Gesamtvereins, in verschiedenen katholischen Organisationen (z. B. Landes-Caritaskonferenz, Landeskomitee der Katholiken in Bayern), in landespolitisch aktiven Organisationen/Strukturen (z. B. Parteien, Ministerien, Bayerischer Landesfrauenrat). Durch die Präsenz und Mitarbeit in solchen Gremien können mittel- und langfristige sozialpolitische Entwicklungen mitgestaltet werden. Unsere Intension dabei ist, wenn auch mit kleinen Schritten („der stete Tropfen höhlt den Stein“) die Situation für Frauen, Kinder und Jugendliche und Familien insgesamt zu verbessern.

Der SkF Landesverband ist daran interessiert, Rahmenbedingungen zu fördern, damit in Notlagen sofort geholfen werden kann. Allerdings befürwortet er besonders vorausschauende und nachhaltig wirkende Projekte, weil damit längerfristig Problemlagen vermieden oder gemildert werden können. Als Beispiele aus dem Jahr 2013 könnten an dieser Stelle u. a. die Projekte „Madame Courage“ und „JEB – Junge Eltern und Beruf“ genannt werden.

Alle guten Ideen und Ansätze laufen jedoch ins Leere, wenn zur Umsetzung finanzielle Mittel oder engagiertes und qualifiziertes Personal fehlen.





Daher gilt mein ganz besonderer Dank, auch im Namen des Gesamtvorstandes, an dieser Stelle den finanziellen wie ideellen Unterstützern unseres Landesverbandes ebenso wie der Geschäftsführerin und den Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes für ihre engagierte und hochqualifizierte Arbeit.

In diesem Sinne beginnen wir zuversichtlich das neue Jahr 2014.

München, im Januar 2014

A handwritten signature in black ink, which reads "Elisabeth Maskos". The signature is written in a cursive, flowing style.

Elisabeth Maskos
Vorsitzende



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Kinder- und Jugendhilfe.....	13
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	13
Das Kinder- und Jugendhilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung wird verabschiedet	13
Demographische und regionale Entwicklungsprognosen werden rezipiert	14
Die Armuts- und Reichtumsentwicklung beeinflusst die Kinder- und Jugendhilfe.....	14
Das Arbeitsfeld in Netzwerken gestalten und weiterentwickeln	14
Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft	15
Kooperation mit der Bundesreferentin für Mutter-Kind-Einrichtungen	15
Fachtreffen Kinderkrippen beim SkF in Bayern	15
Vorstand der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern	15
Landesverband katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe	16
Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit.....	16
Spitzengespräch Jugendhilfe/ Jugendpastoral	16
Katholische Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendhilfe.....	16
Freie Wohlfahrtspflege Bayern – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern - Teilbereich Jugend.....	17
Arbeitsgruppe „Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“.....	17
Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss	17
Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung“	18
Steuerungsgruppe „Teilzeitberufsausbildung in Bayern“.....	18
Sachausschuss Familie, Erziehung, Bildung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern	18
Den fachpolitischen Diskurs befördern und Qualifizierung ermöglichen.....	19
„Ich seh` das Kind vor lauter Mutter nicht“	19
„Die Kleinsten trifft es am stärksten“	19
Leben mit ADHS	19
Ausblick	20
Teilzeitberufsausbildung in Bayern befördern.....	20
Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.....	20
Partizipation in Mutter-Kind-Einrichtungen.....	20
Mädchenpolitisches Profil des Verbandes stärken	20
Jugendhilfe und Ganztagschule näher zusammen bringen.....	20
Schwangeren- und Familienhilfe.....	21
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	21
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	22
Umsetzung des PND-Modellprojektes „Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft“	22
Wissenschaftliche Veröffentlichung der Ergebnisse des Modellprojektes.....	23
Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ - Kooperation Schwangerschaftsberatungsstellen.....	23
Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	23
Veränderungen bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	24
Internetplattform „Schwanger?-Null Promille!“	24



Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	25
Fortbildung „Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft“	25
Workshop „Einführung in eine andere Lebenswelt“	25
Workshop Vertrauliche Geburt.....	25
Ausblick	25
Häusliche Gewalt	27
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	27
Änderung in der Referatsleitung	27
Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser in Bayern.....	27
Internetplattform für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.....	28
Öffentlichkeitsarbeit und Online-Portale	29
Beförderung des fachlichen Diskurses.....	29
Ausblick	29
Straffälligenhilfe.....	31
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Bundesebene	31
Gesundheitliche Versorgung straffällig gewordener Frauen.....	31
Online-Beratung für Angehörige Inhaftierter	31
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Landesebene	32
Übergangsmangement.....	32
Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	33
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene	33
Gesundheitliche Aspekte und Versorgung inhaftierter Frauen	33
Tagungsdokumentation.....	34
Gesundheitliche Belastung inhaftierter Frauen.....	34
Start der Online-Beratung für Angehörige Inhaftierter	34
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene.....	35
Übergangsmangement als Netzwerkthema.....	35
Übergangsmangement auch ein Thema bei der Konferenz der Gefängnisseelsorge	35
Schuldnerberatung in den Gefängnissen als Angebot im Rahmen des Übergangsmagements	36
Selbstverständnispapier der Freien Straffälligenhilfe in Bayern	36
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	36
Gesundheitliche Versorgung inhaftierter Frauen	37
Fortbildung „Überbrückungsgeld: Vermögen oder Einkommen?“	37
Reader über die Fachwoche Straffälligenhilfe 2012	37
Ausblick	37
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.....	37
Online-Angebot für die Kinder Inhaftierter	38
Nachhaltige Versorgung Inhaftierter und Entlassener	39



Wohnungslosenhilfe	40
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	40
Anstieg der Wohnungslosigkeit.....	40
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	40
Wohnung als Menschenrecht.....	40
Ausblick	41
Adoptions- und Pflegekinderdienste	42
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	42
Vertrauliche Geburt	42
Anstieg der Kindesherausnahme aus der Herkunftsfamilie.....	42
Gesetzliche Änderungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht.....	42
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	43
Schnittstelle Vormundschaft und Pflegekinderdienst.....	43
Auseinandersetzung mit dem Mutterbild der abgebenden Mutter	43
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	44
Unterstützung für Pflegekind und Pflegeeltern	44
Ausblick	44
Frauenhandel	45
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	45
Organisierte Kriminalität erfordert transnationale Bekämpfung.....	45
Rechtsfreie Räume durch das Prostitutionsgesetz.....	45
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	46
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	46
Ausblick	47
Rechtliche Betreuungen	48
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	48
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	48
Vergütung für beruflich geführte Betreuungen.....	49
Engagement zur Erhöhung der Querschnittsförderung	49
Einstieg der Betreuungsvereine in die Online-Beratung - SkF Projekt in Bayern	50
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	51
Grundlagenseminar Rechtliche Betreuungen der Bundesarbeitsstelle BtG in Bonn	51
Workshop „Erbrecht für Betreuer, Vormund und Pfleger“.....	51
Ausblick	51



Vormundschaften /Pflegschaften	52
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	52
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	52
Gemeinsame Lobbyarbeit mit KJF und KJSW im Bayerischen Landtag.....	53
Erstes SkF Praktikerinnentreffen	54
Arbeitskreis Vormundschaften katholischer Träger in Bayern.....	54
Bundesweiter Arbeitskreis Vormundschaften der katholischen Verbände	55
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	55
Fachtag Vereinsvormundschaften	55
Ausblick	55
Hilfen für psychisch kranke Menschen	57
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld	57
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	57
Arbeitskreis Zwangsbehandlung des Expertenkreises „Psychiatrie“ des StMUG	58
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	58
Ausblick	59
Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern	60
Vorstand und Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern.....	69



Einleitung

Monika Meier-Pojda

„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenleben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg“ (Henry Ford)

Dieses Motto war für den SkF Landesverband eine wichtige Grundlage im zurückliegenden Berichtsjahr. Der große Arbeitsumfang für Vorstand und alle Mitarbeiterinnen des Landesverbandes spiegelte sich in vielen Projekten, in der Gremienarbeit im kirchlichen wie im staatlichen Kontext und in der Außenvertretung des Verbandes wider. Er konnte nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden. Daher war auch der Weggang der stellvertretenden Geschäftsführerin und langjährigen Referentin für die Fachbereiche Schwangeren- und Familienhilfe sowie Häusliche Gewalt, Silvia Wallner-Moosreiner, die sich einer neuen Aufgabe stellen wollte, für die Mitarbeiterinnen und die Geschäftsführung eine Herausforderung.

Personelle Veränderung in der Geschäftsstelle

Ein sehr erfreuliches Ereignis wurde der Vorsitzenden des SkF Landesverbandes, Elisabeth Maskos, im März 2013 zuteil. Der Bundespräsident ehrte sie im Schloss Bellevue in Berlin mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser hohen Auszeichnung wurde das gesamte ehrenamtliche Engagement der Landesvorsitzenden gewürdigt.

Ehrung der Landesvorsitzenden

Die bevorstehenden Landtagswahlen nahm der SkF zum Anlass sogenannte Wahlprüfsteine mit gezielten Fragestellungen aus den Arbeitsfeldern des SkF an die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien zu senden. Die Fragen wurden allesamt ausführlich beantwortet. Sie werden in der kommenden Legislaturperiode Grundlage für bevorstehende Gespräche mit den Vertretern des Landtages sein und Überprüfungscharakter haben. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Presseerklärung herausgegeben.

Wahlprüfsteine

Die Bayerische Landestagung im Mai 2013 im Schloss Fürstenried in München, der die alljährliche Delegiertenversammlung der bayerischen Ortsvereine vorausgeht, beschäftigte sich mit dem Thema „Experiment Zukunft?- Sozialräumliche Veränderungen in Bayern und deren Bedeutung für die Ortsvereine des SkF“.

Bayerische Landesstagung des SkF

Nach interessanten Vorträgen des Zukunftsforschers und Wirtschaftsjournalisten Erik Händeler, des Volkswirts Dr. Andreas Netzler vom Bayerischen Sozialministerium und verantwortlich für den 3. Sozialbericht



der Staatsregierung, und von Dr. Susanne Schmid, Sozialwissenschaftlerin bei der Hanns-Seidl- Stiftung, beschäftigten sich die Gäste der Landestagung ganz konkret in Foren zu den verschiedenen Arbeitsfeldern des SkF in Bayern. Die Forenteilnehmer/Innen arbeiteten nach einem inhaltlichen Input die Bedeutung der vorher in den Vorträgen skizzierten Veränderungen für ihren jeweiligen Bereich heraus. Über die Landestagung wurde eine Dokumentation erstellt.

Empirische Sozialforschung

Eng verknüpft mit diesen Zukunftsfragen stand auch eine Erhebung bei einzelnen SkF Ortsvereinen in Bayern, durchgeführt von Studierenden im Rahmen eines Seminars zur Praxis der empirischen Sozialforschung an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Die Studierenden unter der wissenschaftlichen Begleitung von Frau Prof. Dr. Michaela Gross-Letzelter bearbeiteten Fragen zu sozialen Problemlagen von älteren Frauen und deren Konsequenzen für den SkF.

Im Mai 2014 werden die Ergebnisse der Untersuchung, die im Sommersemester 2013 beendet wurde, den Gästen der Landestagung vorgestellt.

Madame Courage

Große Priorität hatten neben dem Blick auf die älter werdende Gesellschaft weiterhin die beiden Projekte des Landesverbandes, „Madame Courage - Unterstützung von alleinerziehenden Studentinnen in der Endphase ihres Studiums“ und die „Teilzeitberufsausbildung“ für junge Mütter und Väter, die aufgrund einer frühen Schwangerschaft keine Ausbildung aufgenommen hatten oder diese abbrechen mussten.

Bei „Madame Courage“ konnten mittlerweile insgesamt 23 Studentinnen aus Mitteln einer Stiftung gefördert werden. 16 Studentinnen davon befanden sich im Berichtsjahr in der Förderung, neun waren 2013 neu dazugekommen.

Teilzeit- berufsausbildung

Die Teilzeitberufsausbildung ist noch weiter zu entwickeln. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen bestehen, ist die Teilzeitberufsausbildung nicht ausreichend bekannt und birgt insbesondere im finanziellen- und schulischen Bereich und bei der Kinderbetreuung weiterhin viele Fallstricke. Diesen Umstand nahm der SkF Landesverband gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, zum Anlass, das Thema in einer sogenannten Kick-Off- Veranstaltung mit den Verantwortlichen aus den Bereichen Wirtschaft, Kammern, Kultus-, Sozialministerium und Verbänden voranzubringen. Einige Hürden konnten bereits gemeinsam angegangen werden, weitere Schritte zu einer Verbesserung der bestehenden Situation sind eingeleitet.



Beide Projekte - Madame Courage und Teilzeitberufsausbildung - dienen langfristig der Sicherung des Lebensunterhaltes und schützen somit auch vor Altersarmut, denn mit diesen Möglichkeiten eröffnen sich ganz neue Perspektiven für die jungen Frauen (teilweise auch für Väter) mit ihren Kindern. Damit wird auch dem Lebensschutzgedanken in einer guten Weise Rechnung getragen.

In der Person der Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes als stellvertretende Vorsitzende der „Aktion für das Leben“ trägt der SkF neben seiner Zuständigkeit für die katholischen Schwangerenberatungsstellen in Bayern auch hier zum tätigen Schutz des Lebens bei. Im Berichtsjahr feierte die „Aktion für das Leben“ ihr 40 jähriges Jubiläum, dessen Gestaltung ganz eng in der Verantwortung des Vorstandes der Aktion lag.

*Aktion
für das Leben*

In der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes, die als Verbindung zur Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz fungiert, werden unter Leitung von Weihbischof Geerlings (Münster) viele relevante Fragestellungen im Kontext Schwangeren- und Familienhilfe bearbeitet.

Schutz des Lebens

Beim Landeskomitee der Katholiken wurde die Vorsitzende Elisabeth Maskos in der Frühjahrsvollversammlung erneut als Verbandsvertreterin des SkF in den Geschäftsführenden Ausschuss und die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes Monika Meier-Pojda als Vorsitzende des Sachausschusses „Caritas und Gesellschaft“ wiedergewählt. Im Sachausschuss „Familie- Erziehung- Bildung“ besteht durch die Fachreferentin Beate Frank eine weitere Vertretung des SkF im Landeskomitee.

*Landeskomitee
der Katholiken*

Inhaltlich beteiligt war der SkF in der Frühjahrsvollversammlung des Landeskomitees beim Thema „Migration und Integration“. Daraus resultierende Fragestellungen sind in vielen Arbeitsfeldern des SkF relevant, so dass dazu fachliche Impulse besonders aus dem Blickwinkel der betreuten Frauen miteingebracht werden konnten.

Der Katholikentag 2014 in Regensburg warf schon 2013 seine Schatten voraus. In der Vorbereitung auf diese Veranstaltung wurden Planungen in einem Team, bestehend aus Vertreterinnen der Bundes-, Landes- und Ortsebene des SkF, getätigt. Der SkF wird mit einem Stand im „Caritas-Dorf“ in Regensburg vertreten sein, wo verschiedene Aktivitäten und Angebote stattfinden werden. In fachlicher Hinsicht wird das Motto „Guter Start ins Leben“ im Mittelpunkt stehen. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, dass die engagierten ehrenamtlichen und beruflichen Frauen im SkF Frauen, Kinder und Familien in allen Lebenslagen unterstützen.

*Katholikentag
2014
in Regensburg*



Bayerischer Landesfrauenrat

Im gesellschaftlichen Kontext arbeitet der SkF seit vielen Jahren im Landesfrauenrat mit, der 2013 ein Jubiläum feierte und Neuwahlen durchführte. Die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes wurde in ihrem Amt im Hauptausschuss bestätigt. Weitere Mitarbeit erfolgt in verschiedenen Ausschüssen und in der Vollversammlung. Im Ausschuss Bildungspolitik wurde auf Anregung des SkF das Thema Teilzeitberufsausbildung aufgegriffen, um damit die Lobbyarbeit für diesen Bereich zu verstärken.

Freie Wohlfahrtspflege

Eine ebenfalls enge Zusammenarbeit besteht mit der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern. In verschiedenen Ausschüssen, in denen der SkF mit seinen spezifischen Fachbereichen vertreten ist, können auf diesem Weg durch Kooperationen Themen gebündelt, bearbeitet und befördert werden, so in der Schwangeren- und Familienhilfe, in der Kinder- und Jugendhilfe, bei den Rechtlichen Betreuungen, zum Gewaltschutz / Häusliche Gewalt und auch in der Straffälligenhilfe. Damit werden wichtige Kontakte zu verschiedenen Abgeordneten im Landtag und in den Ministerien verstärkt.

Landes-/ Bundes- ebene

Grundlage für die Arbeit in den unterschiedlichen Landesgremien ist die enge Vernetzung mit den SkF Ortsvereinen in Bayern. Die in den jeweiligen Fachbereichen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise und der Austausch mit den Vorständen und Geschäftsführungen befördern den innerverbandlichen Diskurs, auf Bundesebene auch durch die jährliche Delegiertenversammlung, die Bundeskonferenz der Landes- und Diözesanebene und durch die Vertretung der Landesgeschäftsführerin als berufliches Mitglied im Bundesvorstand. Damit können Themen von der Landesebene auf die Bundesebene transportiert werden. Mit Fachtagen, Fortbildungen und Symposien werden die fachlichen Themen des SkF aufgegriffen und auf breiter Basis ins Blickfeld gerückt.

Spirituell ist der SkF Landesverband nach wie vor mit den Schwestern von der heiligen Familie durch das gemeinsame Gebetsanliegen verbunden, dessen Thema im „Jahr des Glaubens“ das Glaubensbekenntnis war.

Das Jahr 2013 war ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr, was sich auch in den folgenden Berichten aus den Fachgebieten widerspiegelt. Das Team des SkF Landesverbandes hat sehr engagiert seine Aufgaben wahrgenommen und neue Akzente gesetzt, so dass auch 2014 vieles davon weitergeführt wird, was im Laufe diesen Jahres angestoßen wurde.



Kinder- und Jugendhilfe

Beate Frank

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Die Kinder- und Jugendhilfe spiegelt gesellschaftliche Entwicklungen und deren politische Reflexion wider. Hieraus erklärt sich, dass im Berichtsjahr einerseits komplexe Prozesse wie die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes weitergestaltet wurden und andererseits weitere Themen Beachtung und Bearbeitung fanden, weil Bundestags- als auch die bayerische Landtagswahl stattfanden.

Im Folgenden sollen die für die Entwicklungen der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe wesentlichen Entwicklungen skizziert werden.

Im anschließenden Kapitel werden die Befassung und Bearbeitung konkreter Themen in den fachlichen, fachpolitischen und kirchlichen Netzwerken dargestellt, an dritter Stelle die Beförderung des fachpolitischen Diskurses in Fachtagungen und Qualifizierungsangeboten nachgezeichnet und abschließend Schlüsse für die Weiterarbeit 2014 gezogen.

Das Kinder- und Jugendhilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung wird verabschiedet

Im Berichtsjahr wurde das o. g. politisch motivierte Programm vom Kabinett verabschiedet. Damit kam der auch auf Anregung der Freien Wohlfahrtspflege und vom Landtag per Auftrag initiierte Prozess der Fortschreibung des seit 1998 existierenden Vorläuferprogramms nach dreijähriger Bearbeitungsphase zum Abschluss. Die Fachreferentin des SkF Landesverbandes war als Delegierte des Landesjugendhilfeausschusses als Mitglied in der begleitenden Arbeitsgruppe aktiv. Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Programmentwurf erarbeitete der SkF Landesverband eine eigene Stellungnahme und beteiligte sich an der gemeinsamen Position der Freien Wohlfahrtspflege. Letztere differenzierte kritisch den Verdienst des Programms durch dessen Bekenntnis zur Kooperation zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe sowie zu existierenden Förderprogrammen der Staatsregierung, benannte aber auch thematische Lücken wie z. B. konkrete Maßnahmen zur Armutsprävention, konkrete Visionen im Bereich der Ganztagschulentwicklung sowie zur Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

*Fachreferentin
Mitglied der
Arbeitsgruppe
Verbändeanhörung*



Demographische und regionale Entwicklungsprognosen werden rezipiert

*Workshop zur
Zukunft der
Jugendhilfe*

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe war und ist der demographische Wandel wichtiger Bezugspunkt. Im Berichtsjahr setzte der SkF Landesverband in seiner Landestagung einen besonderen Schwerpunkt. Die Fachreferentin leitete hier einen Workshop zur Zukunft der Jugendhilfe, deren Bedingungen sich im Flächenstaat Bayern regional sehr unterschiedlich entwickeln. Der Bedarf für Landes- und Bundesförderungen für finanz- und strukturschwache Kommunen waren eine Erkenntnis, das verstärkte Engagement des Verbandes für Jugendliche und junge Erwachsene eine weitere.

Für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt findet dieses Thema Eingang in die Befassung mit dem Fachkräftemangel, der Frage nach zukunftssträchtiger Qualifizierung sowie in die gesamte Bildungsdiskussion.

Die Armuts- und Reichtumsentwicklung beeinflusst die Kinder- und Jugendhilfe

*Bayerischer
Sozialbericht*

Die Rezeption des bayerischen Sozialberichtes, des 14. Kinder- und Jugendberichtes sowie weiterer Studien brachte im Berichtsjahr das Thema Armuts- und Reichtumsentwicklung erneut auf die Tagesordnung.

Die Zielgruppen des SkF in der Kinder- und Jugendhilfe sind in erster Linie armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und Familien, die an der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes keinen Anteil haben.

Das Arbeitsfeld in Netzwerken gestalten und weiterentwickeln

*Lobbyarbeit
konkret*

Ziel des SkF Landesverbandes ist es, in Absprache mit den SkF Ortsvereinen sowie stellvertretend für die in den Einrichtungen und Diensten erreichten Kinder, Jugendlichen und Familien fachpolitische Lobbyarbeit zu betreiben. Konkret bedeutet das, Entwicklungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe fachpolitisch mitzugestalten und im Sinne des Verbandes bzw. der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu beeinflussen.

Die notwendige Basis hierfür sind zielorientierte Arbeitszusammenhänge, durch die sowohl das Netzwerk des SkF als auch das Netzwerk innerhalb der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege hergestellt und gepflegt wird. Im Folgenden wird das Netzwerk des Fachreferates Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.



Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Als größter Träger von Leistungen gemäß § 19 SGB VIII (Wohnformen für Mutter/Vater/Kind) in Bayern moderiert der SkF Landesverband die o. g. Landesarbeitsgemeinschaft. Im Berichtsjahr traf sich die LAG MKE zweimal. Die Schwerpunktthemen der Treffen waren die Frage nach den Möglichkeiten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen sowie die Frage nach Präventions- und Interventionsstrategien zu Suchtfragen in den Einrichtungen. Als Gast wirkte der Referent für Suchtprävention der Aktion Jugendschutz, Rupert Duerdoth, in einem diesbezüglichen Workshop mit.

Schwerpunktthemen:

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Präventions- und Interventionsstrategien

Kooperation mit der Bundesreferentin für Mutter-Kind-Einrichtungen

Ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Mutter-Kind-Einrichtungen ist die Kooperation der Landes- mit der Bundesreferentin Petra Winkelmann. Sie ist ständiger Gast in der LAG MKE in Bayern und ermöglicht die bayerische Auswertung der Bundesstrukturdaten und den erweiterten Blick auf die Bundesebene.

Fachtreffen Kinderkrippen beim SkF in Bayern

Im Berichtsjahr bestand das genannte Fachtreffen im fünften Jahr. Im Fokus stand neben dem kollegialen Austausch die Befassung mit der Nubek-Studie, deren Inhalt die Qualität in Kinderkrippen ist. Für den SkF als Verband hat die Kindertagesbetreuung an Bedeutung gewonnen und bildet einen wichtigen Baustein im Profil des Frauenfachverbandes. Die Professionalität im Bereich der Frühpädagogik wurde an der Kooperationsfachtagung (vgl. weiter unten Kapitel Fachpolitischer Diskurs) zum Thema Kinderarmut deutlich, die die Fachreferentin gemeinsam mit der Fachreferentin für unter Dreijährige des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern konzipierte und leitete.

Nubek-Studie

Vorstand der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern

Die Fachreferentin ist seit dem Vorberichtsjaahr stellvertretende Vorsitzende der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern. Die Aktion Jugendschutz wird institutionell vom Sozialministerium gefördert und ist zuständig für den erzieherischen Jugendschutz. Im Berichtsjahr standen der Ausbau von Elterntalk im Fokus, große personelle Veränderungen sowie Veröffentlichungen für Fachkräfte.

Ausbau Elterntalk



*Profilierung der
erzieherischen
Hilfen*

Landesverband katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe

Die Referentin vertritt den SkF Landesverband im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe. Hier werden wichtige Entwicklungen katholisch getragener Erziehungshilfe erörtert und gemeinsame Positionierungen gegenüber der Bayerischen Staatsregierung formuliert. Im Berichtsjahr beendete die langjährige Geschäftsführerin, Dr. Monika Deuerlein, ihre Tätigkeit. Inhaltlich standen die Aufarbeitung der Geschehnisse der Heimerziehung in den 50er bis 70er Jahren, die Ombudsstelle für die bayerische Kinder- und Jugendhilfe sowie die Profilierung der erzieherischen Hilfen im Fokus.

*Subsidiarität
Rechtsgutachten*

Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit

Hier sind die diözesanen Untergliederungen des Landes-Caritasverbandes sowie alle in der Jugendsozialarbeit aktiven katholischen Verbände zusammengeschlossen. Im Berichtsjahr stand neben einer Satzungsreform das Brennpunktthema Subsidiarität im Mittelpunkt. Die Katholische Jugendsozialarbeit Bayern gab zur Frage des Verhältnisses von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern ein Rechtsgutachten in Auftrag, das am Ende des Berichtsjahrs veröffentlicht wurde. Diskussionen hierüber sollen folgen und zu einem rechtskonformen und guten Miteinander der öffentlichen und freien Jugendhilfe führen.

*Förderung von
Teilzeitberufs-
ausbildung*

Spitzengespräch Jugendhilfe/ Jugendpastoral

Beim Spitzengespräch Jugendhilfe/ Jugendpastoral des Beauftragten für Jugendfragen der Freisinger Bischofskonferenz sind die Vorsitzende und die Geschäftsführerin des SkF Landesverbands vertreten. Das Arbeitstreffen dient der Aufbereitung wichtiger Jugendhilfethemen für die Freisinger Bischofskonferenz. Im Berichtsjahr konnte das Thema Förderung von Teilzeitberufsausbildung von Seiten des SkF eingebracht werden.

*Input für Freisinger
Bischofskonferenz*

Katholische Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendhilfe

Unter der Regie des Landes-Caritasverbandes erörtern in diesem Kreis die Verbandsspitzen wichtige Entwicklungen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe und –politik. Zentraler Ausfluss dieses Netzwerks war auch im Berichtsjahr der Input für die Herbstsitzung der Freisinger Bischofskonferenz zu den Themen Erziehungshilfen, Kindertageseinrichtungen und Jugendschulsozialarbeit.



Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Landesarbeitsgemeinschaft Bayern - Teilbereich Jugend

Die SkF Fachreferentin vertritt im genannten Teilbereich Jugend den Landes-Caritasverband. Hier sind Vertreterinnen aller Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertreten, die in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind, zuzüglich eines Vertreters der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit sowie der Geschäftsführerin des Verbands privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Berichtsjahr stellte die Fachreferentin das Projekt zur Gründung einer Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im Geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege vor. Aufmerksamkeit erlangte die Arbeit des Teilbereiches durch die umfassende und kritische Positionierung zum Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung.

Ombudsstelle

*Positionierung zum
Kinder- und
Jugendprogramm
der Bayerischen
Staatsregierung*

Arbeitsgruppe „Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Unter der Leitung der Fachreferentin setzte die Arbeitsgruppe ihre Vorbereitungen zur Gründung einer Ombudsstelle in Bayern intensiv fort. Als Ergebnis sind der Satzungsentwurf, der Workshop „1 Jahr Nürnberger Erklärung“, intensive Gespräche innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege, Vorbereitungen einer Fachtagung zum Thema unter der Regie des DJI sowie die Erweiterung der Arbeitsgruppe durch Marlene Rupprecht (ehemalige MdB) und Prof. Reinhard Wiesner zu verzeichnen.

*Satzungsentwurf
Workshop
Prof. Wiesner*

Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss

Die SkF Fachreferentin ist hier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Landes-Caritasverband vertreten. Aus der Arbeit des Plenums sind aus dem Berichtsjahr vor allem die verabschiedeten Empfehlungen im Kontext der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum § 8b sowie die Überarbeitung derselben zu § 72a SGB VIII zu nennen. Ebenso mündeten die Befassungen des Plenums in fachpolitische Eingaben für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit dem Ziel, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen zu verteidigen.

*Empfehlungen
Bundeskinder-
schutzgesetzes
Bedeutung der
erzieherischen
Hilfen*



Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung“

*Stellungnahme
des SkF*

Die Arbeitsgruppe beendete im Berichtsjahr ihre Arbeit. Die Fachreferentin bereitete die Stellungnahme des SkF hierzu vor und platzierte die Bedeutung der Arbeit von Mutter-Kind-Einrichtungen im Programmtext.

Steuerungsgruppe „Teilzeitberufsausbildung in Bayern“

*Expertengespräch
Arbeitsgruppen*

Die im Vorberichtsjahr gegründete Steuerungsgruppe erzielte im Berichtsjahr, dass das Thema von wichtigen Sozialpartnern aufgenommen wurde. Zu nennen ist hier an erster Stelle das Expertengespräch, zu dem die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Bayern gemeinsam mit dem SkF Landesverband einlud und aus dem heraus sich vier Arbeitsgruppen gründeten. Die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes ist Mitglied in den Arbeitsgruppen „Beschulung“ und „Existenzsicherung“, die Fachreferentin leitet die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“.

*Junge Eltern und
Beruf des SkF in
Bayern*

Parallel zur genannten Steuerungsgruppe entwickelte die Fachreferentin gemeinsam mit der Projektleitung von JEB Würzburg (Junge Eltern und Beruf) das Konzept „Junge Eltern und Beruf des SkF in Bayern“, mit dem ab 2015 an drei weiteren Standorten ein Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Eltern installiert werden soll. Ziel ist es, jungen Eltern die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung zu ermöglichen und sie bei deren Durchführung zu begleiten.

Sachausschuss Familie, Erziehung, Bildung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Die Fachreferentin wurde in der Nachfolge von Silvia Wallner-Moosreiner in diesen Sachausschuss berufen. Ziel ist es, den Diskurs des Landeskomitees durch die Erfahrungen des sozialen und katholischen Frauenfachverbandes zu bereichern und im Sinne der vom SkF erreichten Kinder, Jugendlichen und Familien mitzugestalten.



Den fachpolitischen Diskurs befördern und Qualifizierung ermöglichen

Im Berichtsjahr fanden unter der Leitung der Fachreferentin drei Veranstaltungen statt.

„Ich seh` das Kind vor lauter Mutter nicht“

Diese zweitägige Fortbildung richtete sich an Mitarbeiterinnen in Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäusern und Kinderkrippen. Es wurde reflektiert, warum in den genannten Einrichtungen die Fachkräfte auf die Mütter konzentriert sind und dabei die Kinder, für die die Erzieherinnen konzeptionell zuständig sind, aus den Augen verlieren. Auf dieser Grundlage wurden Strategien entwickelt, um dies zu ändern.

„Die Kleinsten trifft es am stärksten“ – Kooperationsfachtagung mit dem Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern

Auf dieser Tagung wurde das Phänomen der Kinderarmut untersucht und deren Bedeutung für die kindliche Entwicklung wie auch für die konkrete praktische Arbeit in den Einrichtungen. In vier Workshops konnten die Teilnehmerinnen das Thema vertiefen. Die Tagung fand starken Anklang und eine gute Bewertung.

Leben mit ADHS - Viertes großes Symposium zum Thema psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Unter großem Zuspruch von 120 Teilnehmenden fand das o. g. Symposium am 10. Oktober 2013 in München statt. Durch die Wahl der Referenten gelang es zu verdeutlichen, dass Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe und Schule jeweils einen eigenen Blick auf das Störungsbild – und darüber hinaus – auf das Leben der Kinder und Familien mit ADHS werfen. Das Tagungskonzept erreichte einen interdisziplinären Diskurs hierüber. In vier Workshops konnten die Teilnehmerinnen spezifische fachliche Anliegen vertiefen. Das Team des SkF Landesverbandes erhielt sowohl von den Teilnehmerinnen als auch von den Referentinnen und Referenten ausdrückliches Lob für das Konzept und für die Durchführung der Tagung.



Ausblick

Teilzeitberufsausbildung in Bayern befördern

In der erläuterten Steuerungsgruppe gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung wird auch im kommenden Jahr der Abbau der strukturellen Hürden rund um die Teilzeitberufsausbildung wichtig bleiben. Geplant sind der Abschluss der Arbeitsgruppen und die zweite Einladung zum Expertengespräch.

Im Kontext des Spitzengesprächs Kinder- und Jugendhilfe, Jugendpastoral wird der SkF Landesverband eine Expertenrunde initiieren, damit die Teilzeitberufsausbildung von katholischen Verbänden insgesamt gefördert und von Arbeitgeberseite aus ermöglicht wird.

Das Landesprojekt JEB (Junge Eltern und Beruf) wird 2014 ein Arbeitsschwerpunkt der Fachreferentin sein.

Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Ziel für das kommende Jahr ist es, mittels einer breit angelegten Fachtagung den notwendigen Diskurs hierzu mit den Vertreterinnen der Politik und der öffentlichen Jugendhilfe zu führen. Die Gründung eines Vereins für 2014 wird angestrebt, die Fachreferentin wird die Kompetenz des SkF weiterhin in der Rolle der Leitung der Arbeitsgruppe einbringen.

Partizipation in Mutter-Kind-Einrichtungen

Gemeinsam mit der Bundesreferentin wird die Fachreferentin eine Handreichung zum Thema Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten in Mutter-Kind-Einrichtungen erarbeiten.

Mädchenpolitisches Profil des Verbandes stärken

Auf der Agenda steht ein großes Symposium, mit dem die SkF interne Positionierung zu zeitgemäßer mädchenorientierter Kinder- und Jugendhilfe angeregt werden soll.

Jugendhilfe und Ganztagschule näher zusammen bringen

Für das kommende Berichtsjahr steht an, den in 2011 gegründeten Arbeitszusammenhang „Jugendhilfe und Ganztagschule“ mit der Frage zu befassen, ob die in 2010 vom Landesjugendhilfeausschuss formulierten Fragen durch den erfolgten Ausbau der Ganztagschule beantwortet sind oder ob die Entwicklung neuer Fragen aufwirft.



Schwangeren- und Familienhilfe

Silvia Wallner-Moosreiner bis April 2013

Alexandra Myhsok ab April 2013

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Nach beinahe 15 Jahren der Tätigkeit als Referentin verabschiedete sich Silvia Wallner-Moosreiner zum großen Bedauern des SkF Landesverbandes. Ihre Nachfolge trat Alexandra Myhsok für diesen Fachbereich an, die seit über fünf Jahren als Fachreferentin beim SkF Landesverband arbeitet. Für diesen neuen Bereich bringt sie neben der Erfahrung als Referentin eigene Erfahrungen als SkF Beraterin für Schwangerschaftsfragen mit.

Änderung in der Referatsleitung

Der Bereich der Schwangeren- und Familienhilfe ist für den SkF nach wie vor ein wichtiger Bereich im Kontext seiner gesamten Fachaufgaben.

Das Netz der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen wächst kontinuierlich weiter. Neu eröffnet wurde die Beratungsstelle in Schwandorf durch den Diözesan-Caritasverband Regensburg. Die 24 katholischen Beratungsstellen mit ihren neun Außenstellen und weiteren dreißig Stellen, an denen Außensprechstage eingerichtet sind, berieten in 2012 insgesamt 17.048 Personen, davon 5.793 Schwangere. Insgesamt fanden 36.400 Beratungskontakte statt. Somit blieb die Anzahl der Ratsuchenden mit einem geringen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. (Die Auswertung der Statistik 2013 liegt noch nicht vor)

24 katholische Beratungsstellen

Im Juli 2013 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur vertraulichen Geburt, das zukünftig eine weitere Aufgabe der Schwangerschaftsberatungsstellen darstellen wird und zu begleiten gilt.

Gesetz zur vertraulichen Geburt

Ebenso kündigten sich im Berichtsjahr schleichende Veränderungen bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ an mit direkten Auswirkungen auf die Hilfe für schwangere Hilfesuchende.

Veränderungen bei Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Die Vielzahl der Themen, Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Schwangerschaftsberatung wurden in landes- und bundesweiten Gremien des SkF und der Caritas bearbeitet. Hierzu zählen die Arbeitskreise der Diözesanreferentinnen und der Leiterinnen sowie das Treffen der Träger der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, der Arbeitskreis PND/PID /Unerfüllter Kinderwunsch und der Arbeitskreis Sexualpädagogik auf Landesebene unter der Leitung des SkF Landesverbandes.

In der Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege fanden mehrere Treffen auch mit den Vertretungen der Regierungen, dem Bayerischen Sozialministerium sowie dem Bayerischen Hebammenverband statt.

Auf Bundesebene ist die Referentin in weitere Gremien, vor allem zum Austausch und zur gemeinsamen fachlichen Positionierung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen eingebunden.

Umsetzung des PND-Modellprojektes „Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft“

*Umsetzung des
PND Modell-
projektes des SkF
Landesverbandes
auf Bundesebene*

Der Zeitraum des Projektverlaufs erstreckte sich von 2009 – 2011. Das Projekt, an dem sieben Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen aus Bayern beteiligt waren, wurde federführend vom SkF Landesverband Bayern koordiniert.

Im Berichtsjahr erfolgten nun weitere wesentliche Schritte zur Umsetzung außerhalb der Projektstandorte. So fand im März 2013 das Werkstattgespräch PND (Pränataldiagnostik) des SkF Bundesverbandes statt, bei dem das Modellprojekt aus Bayern von Silvia Wallner-Moosreiner, SkF Landesverband, und von Anna-Elisabeth Thieser, SkF Würzburg, vorgestellt wurde. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass eine bundesweite Umsetzung vorstellbar und wünschenswert ist. Hierzu rief der SkF Gesamtverein einen Arbeitskreis auf Bundesebene ein, der die Umsetzung unter Teilnahme des Landesverbandes begleitet.



Wissenschaftliche Veröffentlichung der Ergebnisse des Modellprojektes

Im Herbst 2013 wurden die Ergebnisse des Verbundprojektes „Beratung in der frühen Schwangerschaft“ von der wissenschaftlichen Begleitung der Universitätsfrauenklinik Bonn in der Fachzeitschrift „Frauenarzt“ publiziert. Die Veröffentlichung dient der Bekanntmachung und Verbreitung der Ergebnisse in einschlägigen Fachkreisen. Ergänzend wurde an einer Handreichung zu den Ergebnissen des Modellprojektes gearbeitet, die in der ersten Hälfte 2014 erscheinen wird und der weiteren Fachöffentlichkeit und den Ministerien zur Information dienen soll.

Veröffentlichung der Ergebnisse des Modellprojektes PND in der Fachzeitschrift „Frauenarzt“

Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ - Kooperation Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und die Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen waren auch 2013 zentrale Themen im Arbeitsfeld. Der SkF Gesamtverband und der Deutsche Caritasverband haben mittlerweile eine Handreichung zur Kooperation, Koordination und Vernetzung der katholischen Schwangerenberatung im Kontext früher Hilfen vorgelegt. In die endgültige Fassung flossen Einlassungen des SkF Landesverbandes und des SkF Würzburg mit ein.

Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatung mit KoKis

In Bayern sind die sog. Kokis (Koordinierende Kinderschutzstellen – Netzwerk Frühe Kindheit in Bayern) mit der Umsetzung der frühen Hilfen im Kontext des Kinderschutzes beauftragt. Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Zuständigkeiten ergab sich Klärungsbedarf auch mit dem Hebammenverband, der ebenfalls involviert ist.

Bei einem gemeinsamen Treffen der Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege und des Bayerischen Hebammenverbandes im Juli 2013 besprachen die Beteiligten eine Verbesserung der Zusammenarbeit. Der Dialog wird in 2014 weitergeführt.

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Am 5. Juli 2013 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt zu. Das Gesetz soll riskante heimliche Geburten und Aussetzungen oder Kindstötungen verhindern. Der Gesetzgeber sieht die Beratungsstellen nach § 3 und § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen als Beratungsstellen zur Betreuung der vertraulichen Geburt vor.

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt



Das Gesetz tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft. Die konkrete Umsetzung des Gesetzes unter Einbeziehung der Schwangerschaftsberatungsstellen und die weiteren Rahmenbedingungen sind in Bayern seitens des Sozialministeriums noch zu regeln. Die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind an einer Einbindung ihrer fachlichen Kompetenz sehr interessiert. Das bayerische Sozialministerium wurde bereits im Juli 2013 über das große Interesse der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Kenntnis gesetzt, sowohl an der Beratung selbst wie auch an den geplanten Fortbildungen. In weiteren Gesprächen wurde dies nochmals bekräftigt.

Informationen an die Praktikerinnen und Träger zum neuen Gesetz erfolgten beim Leiterinnentreffen und beim Trägertreffen im Oktober durch die SkF Landesreferentin und die Referentin des SkF Gesamtvereins. Die Umsetzungsvoraussetzungen auf Länderebene bleiben nun abzuwarten.

Veränderungen bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

*Weitreichende
Änderung der
Vergabegrundsätze*

Bereits 2012 wurden die Vergabegrundsätze der Landesstiftung Stiftungszweck 1 „Hilfe für Familien in Not“ geändert.

Teilnehmende verschiedener Gremien in der Schwangerschaftsberatung bewerteten die neuen Einschränkungen in den Voraussetzungen zur Antragsstellung als negative Entwicklung. Hierzu fanden mehrere Gespräche mit Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl, Vertreter im Landesstiftungsrat, statt mit dem Ziel, seinen Einfluss im Stiftungsrat geltend zu machen, die gravierenden Veränderungen nochmals zu überdenken. Im Sommer des Berichtsjahres verfasste die Referentin dazu eine Problem- darstellung an den Landesstiftungsrat, die durch Prälat Piendl eingebracht wurde. Der SkF Landesverband fasste in einem Brief an die Stiftungsver- waltung auch die Bedenken der katholischen Beratungsstellen zusammen. Bislang konnte noch keine Einigung erzielt werden. Das Thema steht 2014 wieder auf der Agenda.

Internetplattform „Schwanger?-Null Promille!“

*Kampagne
„Schwanger?-
Null Promille!“*

Die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern stellte zusammen mit dem Präventionspakt Bayern und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Internetplattform „Schwanger?-Null Promille!“ im November 2012 ins Netz. Mit Hilfe eines Postleitzahlenfilters können Beratungsstellen in der Nähe gesucht werden. Das Einstellen der Adressen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in die Adressdatei übernahm der SkF Landesverband.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fortbildung „Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft“

Im Juni 2013 fand ein dreitägiger Workshop zur Umsetzung der Beratung bei PND in der frühen Schwangerschaft statt, an dem 16 Beraterinnen teilnahmen. Der Workshop war eine Kooperationsveranstaltung mit dem SkF Gesamtverein und bildete zur Beratung des frühen Ansatzes des Modellprojektes fort.

Workshop „Einführung in eine andere Lebenswelt“

Mit der Fragestellung „Wie erreichen wir sozial benachteiligte Menschen?“ diskutierten im Juli 2013 über 45 Teilnehmende mit dem Referenten Tobias Trübenbach, Leitung des Katholischen Bildungswerks Traunstein. Der Referent vermittelte ein Modell von vier Integrationstypen und verdeutlichte die Denk- und Handlungsweise der Klienten in den sozialarbeiterischen Beratungs- und Arbeitssettings. Das pädagogische Rahmenkonzept des Referenten beruht auf der Haltung von „Autonomie und Empathie“ des Beraters.

Workshop Vertrauliche Geburt

Auf große Nachfrage hin organisierte der SkF Landesverband im Dezember 2013 referatsübergreifend (Schwangerenberatung und Adoptions/Pflegekinderdienst) einen Workshop zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Hierzu konnte Gisbert Schlichtmann, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, als Referent gewonnen werden. In Workshops wurde zum einen über Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gesetzes, zum anderen über Formen der Kooperation zwischen den Adoptionsvermittlungs- und Schwangerenberatungsstellen gesprochen.

Ausblick

2014 werden im Rahmen des PND Modellprojektes „Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft“ die Handreichung des Modellprojektes fertiggestellt und im Rahmen des Bundesprojektes PND eine Umsetzungshilfe für die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Darüber hinaus wird es eine Fortbildung zur PND Beratung in der frühen Schwangerschaft geben, bei der sowohl medizinische, ethische als auch Beratungsaspekte berücksichtigt werden.



Weitere Fortbildungen sind zum Thema der Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch mit einem medizinischen und einem Beratungsteil geplant sowie zur Sexualpädagogik und Familienplanung im Kontext medizinischer Entwicklungen und katholischer Morallehre.

Im Sinne der notwendigen Unterstützung der Mütter in Not wird sich der SkF Landesverband in enger Kooperation mit dem Landes-Caritasverband und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege weiterhin für eine Rücknahme bzw. Verbesserung der Vergabeänderungen bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ einsetzen.



Häusliche Gewalt

Silvia Wallner-Moosreiner bis April 2013

Monika Meier-Pojda kommissarisch ab April 2013

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Änderung in der Referatsleitung

Der Fachbereich Häusliche Gewalt ist ein Schwerpunktthema des SkF Landesverbandes. Als Fachverband vertritt der SkF nicht nur bundesweit im Gesamtverband, sondern auch auf Landesebene im internen und im externen Bereich in Gremien die Einrichtungen des SkF und der Caritas.

*Personalwechsel
in der Referats-
leitung*

Das Arbeitsfeld wurde in 2013 kommissarisch von der Geschäftsführerin des Landesverbandes mitbetreut, was allerdings zur Folge hatte, dass nicht alle Themen ausreichend intensiv bearbeitet werden konnten.

Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser in Bayern

Das Gesamtkonzept der Frauenhäuser in Bayern wurde in diesem Jahr 20 Jahre alt. Die Freie Wohlfahrtspflege und das Sozialministerium planten aus diesem Anlass, das Thema in der Öffentlichkeit gut zu präsentieren. Aufgrund des Termindrucks zur Landtagswahl fand allerdings keine Würdigung dieses nach langen Verhandlungen im Jahr 2003 entstandenen Regelwerkes statt. Es ist aber vorgesehen, mit der neuen Sozialministerin Emilia Müller in 2014 eine Veranstaltung durchzuführen.

Jubiläum

Aufgrund einer Vielzahl von Entwicklungen (Angebote im ambulanten Bereich, Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes, die besondere Situation für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind) besteht nun dringender Handlungsbedarf für die Ergänzung des Gesamtkonzeptes. Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern – in diesem Feld repräsentiert durch den Teilbereich Frauen, in welchem der SkF die Sprecherinnenrolle wahrnimmt - fordert langfristig gesehen einen sogenannten Landesaktionsplan zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Im Vorfeld des Landesaktionsplanes sind aber Teilschritte notwendig, wie z. B. eine Bedarfsanalyse, der bedarfsgerechte Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten, präventions- und frühzeitige Interventionsangebote.

*Weiterentwicklung
und
Handlungsbedarf
für Ergänzungen*



Der Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege hat zu diesem Themenfeld zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Landtagsabgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien geführt mit dem Ziel, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Januar 2014 wird diesbezüglich ein Sondierungsgespräch mit der Fachabteilung des Sozialministeriums und den Vertretern des Landkreis- und Städtetages stattfinden.

Internetplattform für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

*Sozialministerium
fördert
Internetplattform*

Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben in Bayern wenig Möglichkeiten, geeignete stationäre Einrichtungen zu finden. Aber auch im ambulanten Bereich bestehen teilweise große Hürden wegen fehlender Barrierefreiheit beim Zugang. Im Zusammenhang mit diesen erschwerten Zugangsmöglichkeiten für behinderte Frauen steht derzeit ein Projekt des Sozialministeriums, das im Zuge der geforderten Inklusion auf den Weg gebracht werden soll. Die Fachabteilung des Ministeriums plant gemeinsam mit dem Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege und mit Vertreterinnen der einschlägigen Verbände eine Informations- und Wegweiseplattform im Internet, um den mobilitätseingeschränkten Frauen den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

*Vorbereitungen zu
einer Fachtagung
mit Gleichstellungs-
beauftragten*

Häusliche Gewalt wird auch bei einem gemeinsamen Fachtag mit den Gleichstellungsbeauftragten in Bayern im Juli 2014 thematisiert. Dazu fanden bereits vorbereitende Gespräche statt, in die auch der SkF Landesverband eingebunden war.

Der Fachtag soll Fragestellungen zum Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen und Kinder auf Schutz und Hilfe sowie die Situation von Kindern im Frauenhaus thematisieren, aber auch die Lücken im Gewaltschutz aufzeigen.

*Bundesweites
Hilfetelefon mit
Anlaufschwierig-
keiten*

Das bundesweite Hilfetelefon, das 2013 an den Start ging, ist eine Möglichkeit, den Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen herzustellen und zu vereinfachen.

Bislang vorliegende Erfahrungen zeigen jedoch, dass darüber nicht sehr viele Frauen an die Einrichtungen vermittelt wurden. Eine weitere zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist hier notwendig.



Öffentlichkeitsarbeit und Online-Portale

Der SkF ist mit seinem Online-Portal www.gewaltlos.de sehr erfolgreich. Mit dieser Plattform haben Mädchen und Frauen in einem geschützten Rahmen die Gelegenheit zur Beratung und Information. Zum Ende des Berichtsjahres erfolgte mit einer Kartenaktion eine konzertierte Öffentlichkeitskampagne in Bars und Cafés. Das Portal wird von einer Trägergemeinschaft getragen, an dem auch viele SkF Ortsvereine in Bayern beteiligt sind.

*Kartenaktion
als konzertierte
Kampagne*

Das Projekt „PräGe - Prävention von häuslicher Gewalt - Konzept an Schulen“ wird vom Landesverband weitergeführt. Für 2014 sind Schulungen geplant. Das Projekt ist dem Landesverband sehr wichtig vor dem Hintergrund der notwendigen Prävention gegen Häusliche Gewalt, aber auch unter der Prämisse, dieses Thema immer wieder öffentlich zu machen.

*Präventionsarbeit
„PräGe“*

Beförderung des fachlichen Diskurses

Die Zusammenarbeit mit den Praktikerinnen ist unerlässlich. In den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen der Leiterinnen und der Erzieherinnen der Frauenhäuser werden relevante Themen der Praxis bearbeitet. Die Frauenhäuser vor Ort leisten einen wichtigen Dienst, der nur mittels guter Rahmenbedingungen geleistet werden kann.

Praktikerinnen

Fachliche und politische Anliegen sind aber häufig nicht nur auf Landesebene zu bearbeiten, sondern bedürfen eines weiträumigeren Ansatzes. Gewalt gegen Frauen und Kinder muss in der Gesellschaft geächtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der SkF Landesverband in weiteren Gremien auf Bundesebene eingebunden, SkF intern bei der Bundeskonferenz Gewaltschutz, aber auch im sog. Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung und in weiteren Netzwerken.

Bundesebene

Ausblick

Das besondere Augenmerk im Arbeitsfeld Häusliche Gewalt wird 2014 auf den Gesprächen mit dem Sozialministerium und dem Landkreis- und Städtetag liegen zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser. Dazu sind auch die Interventionsstellen zu zählen, die in Bayern noch immer nicht finanziert werden. Eine Kooperation und Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege ist dabei unerlässlich.



Präventionsprojekte müssen weiterentwickelt und das Thema Häusliche Gewalt mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden, um letztendlich dadurch auch den Schutz vor häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verbessern.



Straffälligenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Gesundheitliche Versorgung straffällig gewordener Frauen

Verschiedene Erhebungen belegen, dass inhaftierte Frauen gesundheitlich besonders stark belastet sind. So stellt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in einer Untersuchung zusammenfassend fest, dass weibliche Inhaftierte regelmäßig mehr und stärkere gesundheitliche Probleme als männliche haben: „Viele von ihnen leiden an chronischen und komplexen Gesundheitsproblemen, die durch Armut, Drogenkonsum, häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Schwangerschaften im Jugendalter, Mangelernährung und unzureichende Gesundheitsversorgung bedingt sind.“ Störungen, die auf Substanzmissbrauch zurückzuführen sind, wurden z. B. bei zwei Drittel der inhaftierten Frauen festgestellt. Daher hat sich die Referentin intensiv mit dem Thema gesundheitliche Versorgung beschäftigt.

Komplexe gesundheitliche Probleme inhaftierter Frauen

Besonderer Handlungsbedarf besteht in den Augen des Sozialdienstes katholischer Frauen weiterhin vor allem auch bei der gynäkologischen Betreuung, weil diese in den meisten Gefängnissen noch immer durch männliche Ärzte erfolgt. Das männliche Personal aber kann in diesem besonders sensiblen Bereich eine große Belastung nicht nur für Opfer sexueller Gewalt, sondern auch für Frauen mit einem entsprechenden ethischen/religiösen Hintergrund bedeuten.

Gynäkologische Versorgung in den Gefängnissen

Online-Beratung für Angehörige Inhaftierter

Mit der Online-Beratung hat die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband ein zusätzliches Angebot in der Beratung für Angehörige unabhängig von Zeit und Ort geschaffen. In ihrer Funktion als Vorsitzende der KAG-S hat sich die Referentin des SkF Landesverbandes sehr für das Projekt eingesetzt. Neben dem Aspekt der leichten Erreichbarkeit spielten bei den Überlegungen zur Einführung dieser zeitgemäßen Beratungsform folgende Aspekte eine mitentscheidende Rolle: jährlich werden deutschlandweit etwa 100.000 Menschen neu inhaftiert, in ca. zwanzig Prozent der Fälle sind Familien von so einer Inhaftierung mitbetroffen.

Online-Beratung als Angebot für Angehörige Inhaftierter



Von den jährlichen 10.000 - 15.000 Beratungen entfallen nur etwa zwei Prozent auf Angehörige. Diese Beratungsform ist damit ein zusätzliches Angebot für Betroffene. Sie gewährleistet die für viele wichtige Anonymität und trägt damit dem Bedürfnis Rechnung, sich aus Scham nicht outen zu müssen.

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Landesebene

Übergangsmanagement

Das Thema Übergangsmanagement und die damit verbundenen Umsetzungsdetails waren weiterhin deutschlandweit ein wichtiges Themenfeld für die Straffälligenhilfe. Seit der Föderalismusreform obliegt die Ausgestaltung des Strafvollzugs – und damit auch die Vorbereitung auf die Entlassung – den Bundesländern. Daher beschäftigte das Thema Übergangsmanagement intensiv auch die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S) in Bayern.

Übergangsmanagement bedeutet eine Verzahnung vorhandener Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der Freigelassenen, um ihnen die Wiedereingliederung zu erleichtern. Dies setzt nicht nur eine intensive Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen vor Ort, sondern auch eine enge Kooperation mit dem Justizministerium voraus. Das bayerische Justizministerium hat für seinen Bereich eine interdisziplinär besetzte justizeigene Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, vorhandene Angebote zu erfassen und miteinander zu vernetzen.

Freie Straffälligenhilfe als Partner im Übergangsmanagement

Auf Wunsch des Justizministeriums erstellte die freie Straffälligenhilfe eine Übersicht über alle Dienste und Angebote, die in Bayern von den Trägern der Straffälligenhilfe vorgehalten werden. Die Daten wurden dem Bericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe hinzugefügt, um so einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Hilfen für Haftentlassene in Bayern zu erhalten. Um die Angebote weiter zu entwickeln, griff das Justizministerium im Laufe des Berichtsjahres einzelne Schwerpunkte auf, die für Inhaftierte eine besondere Herausforderung sind. Gemeinsam mit den Verbänden - der SkF ist hierbei involviert - soll nach möglichen Lösungen gesucht werden.



Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

1993 veröffentlichte das Bayerische Landesjugendamt die vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen „Empfehlungen für die Jugendgerichtshilfe – Aufgaben der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich in diesem Bereich viel getan. So wurden z. B. das Kinder- und Jugendhilferecht weiter entwickelt, das Jugendgerichtsgesetz erfuhr einige Reformen, der Erziehungsgedanke im Jugendstrafverfahren wurde erneut bekräftigt und das Bundeskinderschutzgesetz trat in Kraft.

Die Änderungen boten Grund, die Empfehlungen zu reflektieren und zu überarbeiten. Dazu berief der Landesjugendhilfeausschuss eine Ad hoc-Gruppe von Expertinnen und Experten, um verschiedene Fragestellungen zu diskutieren und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren fortzuschreiben. Die Referentin vertrat in der Expertengruppe die Straffälligenhilfe des SkF.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit wurden die „Fachlichen Empfehlungen für die Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ abgeschlossen und vom Landesjugendhilfeausschuss im Herbst 2012 verabschiedet. Die Drucklegung erfolgte in 2013 und steht nun allen Fachkräften zur Verfügung.

*Aktualisierte
Empfehlungen für
die Jugendhilfe im
Strafverfahren
Jugendlicher*

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene

Gesundheitliche Aspekte und Versorgung inhaftierter Frauen

Die gesundheitliche Versorgung inhaftierter Frauen ist nicht nur unzulänglich, auch der Genderaspekt wird kaum berücksichtigt. Das veranlasste die Referentin des Landesverbandes, in einer bundesweiten Fachtagung die „Gesundheitlichen Aspekte inhaftierter Frauen“ zu thematisieren. Die zweitägige Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug Dr. Helga Eisele (BAG-F) in Nürnberg durchgeführt.

Die Hintergründe und Auswirkungen der Gewalterfahrung der Frauen auf ihre Gesundheit aufzuzeigen war das Ziel der bundesweiten sehr erfolgreichen Fachtagung. Da überdurchschnittlich viele der Frauen auch Kinder haben, ist die Sorge um diese ebenso ein ausgewiesener Faktor, der die (psychische) Gesundheit der Frauen belastet.

*Bundesweite
Fachtagung zur
gendersensiblen
Gesundheits-
versorgung
inhaftierter Frauen*



Tagungsdokumentation

*Dokumentation als
Fachbuch im
Lambertus-Verlag*

Bislang gibt es kein Fachbuch, das sich ausschließlich mit dem vorgeannten Thema beschäftigt. Die Vorträge dieser Fachtagung wurden in einem Reader dokumentiert. Der Lambertus-Verlag erklärte sich bereit, das Buch in seine Fachliteratur aufzunehmen und herauszugeben. Dieses Unterfangen wurde in der Deutschen Caritas, besonders vom Referat Gesundheit, Rehabilitation, Sucht begrüßt und finanziell unterstützt.

Die Beiträge in diesem Buch stellen die Situation der betroffenen Frauen im Strafvollzug aus der Perspektive der Ethik, der Medizin und der Genderforschung dar, darunter auch der Beitrag der Referentin des SkF Landesverbandes. Weitere interessante Beiträge und Reflexionen zum Thema gibt es zu Gewalterfahrungen von Frauen, Suchtabhängigkeit und Mutterschaft hinter Gittern. Alle Beiträge zeigen eindrucksvoll die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen gesundheitlichen Versorgung für inhaftierte Frauen. Die Sensibilisierung für das Thema kann und soll dabei allerdings nur ein erster Schritt sein. Das Buch will einen Beitrag zu einem breit angelegten Diskurs leisten, der konkrete Umsetzungsschritte für die Betroffenen initiiert.

Gesundheitliche Belastung inhaftierter Frauen als gesundheitspolitische Information

*Information zur
gesundheitlichen
Belastung auf der
Homepage*

Um eine möglichst breite (Fach-)Öffentlichkeit für die besonderen gesundheitlichen Belastungen dieser Klientel zu erreichen, hat die Fachreferentin gemeinsam mit dem Referat „Gesundheit, Rehabilitation, Sucht“ im Deutschen Caritasverband (DCV) eine entsprechende Information über die benannten Problemlagen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Information ist sowohl beim DCV als auch beim SkF auf der Homepage veröffentlicht.

Start der Online-Beratung für Angehörige Inhaftierter

*Erfolgreicher Start
der Online-
Beratung im März*

Seit März 2013 haben Angehörige Inhaftierter die Möglichkeit, sich Beratung und Unterstützung online zu holen. Diesem Projekt der KAG-S und des DCV haben sich bundesweit aktuell 16 Träger mit 28 Beraterinnen angeschlossen. Um eine gute professionelle Beratung anbieten zu können, haben die Beraterinnen an verschiedenen eigens für diese Tätigkeit konzipierten Fortbildungen teilgenommen. Der Vorstand der KAG-S hatte sich seinerzeit dafür ausgesprochen, auch Ehrenamtlichen eine Teilnahme zu ermöglichen, so dass unter den 28 Teilnehmerinnen auch vier ehrenamtlich Tätige waren. Voraussetzung war für alle, dass sie bereits Erfahrungen aus



der Arbeit in der Straffälligenhilfe mitbringen. Die Online-Beratung wird mit Plakaten und Postkarten beworben, die nach und nach in allen Justizvollzugsanstalten, aber auch in Beratungs- und weiteren Anlaufstellen, ausgelegt werden.

Obwohl die Werbung dafür erst im Oktober gestartet war, nutzten bereits 100 Personen die Online-Beratung und 325 Mails gingen bis Anfang November 2013 über dieses Portal ein.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Übergangsmangement als Netzwerkthema

Die Ausgestaltung des Übergangsmagements war in vielen unterschiedlichen Gremien und Zusammenschlüssen immer wieder ein wichtiges Thema. Der Unterausschuss Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, der sich auch mit diesem Thema beschäftigt, hatte die Gelegenheit, sein Arbeitsgebiet, vor allem seine Vorstellung von der Ausgestaltung des Übergangsmagements darzustellen in den „Bayerischen Sozialnachrichten“, dem Verbandsorgan der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände). Die Positionierung der Freien Straffälligenhilfe zum Übergangsmangement stellte die Referentin des Landesverbandes in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Straffälligenhilfe des Diakonischen Werks vor. In einem weiteren Beitrag beschrieb die Referentin Besonderheiten straffällig gewordener Frauen.

Positionierung zum Übergangsmangement in den „Bayerischen Sozialnachrichten“

Übergangsmangement auch ein Thema bei der Konferenz der Gefängnisseelsorge

Mit dem Thema Übergangsmangement setzten sich auch die Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland in der Konferenz der Katholischen Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten im Oktober 2013 unter dem Motto „Resozialisierung trotz Sicherheit?! – Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn – Mit Sicherheit resozialisieren“ auseinander.

Die Referentin des SKF Landesverbandes Bayern wurde eingeladen, eine Werkstattgruppe „Rolle und Beitrag der Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas bei der Umsetzung des Resozialisierungsauftrages“ gemeinsam mit dem Geschäftsführer der KAG-S anzubieten. Neben den Kriterien, nach

Vorstellung des Übergangsmagements bei den Gefängnisseelsorgern



denen die verbandliche Caritas diese Angebote vorhält, wurde auch die Online-Beratung für Angehörige sowie verschiedene Projekte des SkF präsentiert.

Schuldnerberatung in den Gefängnissen als Angebot im Rahmen des Übergangsmanagements

Einstieg in die Schuldnerberatung in den JVA's

Das bayerische Justizministerium will einige wichtige Aspekte, die zu einem Gelingen der Resozialisierung beitragen, intensiv bearbeiten. Dazu hat es erstmalig zusätzliche Gelder im Haushalt 2013/2014 für das Übergangsmanagement (ÜM) beantragt. Allerdings sind die genehmigten Gelder ausschließlich für eine externe Schuldnerberatung in Gefängnissen vorgesehen.

Um sich auf die Modalitäten der Ausreichung zu verständigen, fanden im Ministerium mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F), darunter auch der Freien Straffälligenhilfe, statt. Die SkF Referentin war in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der LAG-S beteiligt. Die ausgehandelten Modalitäten der Umsetzung und Finanzierung sollen eine zweijährige Erprobungsphase durchlaufen und nach der Auswertung als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen.

Selbstverständnispapier der Freien Straffälligenhilfe in Bayern

Aktualisierung des Selbstverständnispapiers

Nach mehr als zehn Jahren war die Aktualisierung des Selbstverständnispapiers der Freien Straffälligenhilfe des SkF in Bayern dringend notwendig, um Entwicklungen und Veränderungen in diesem Arbeitsgebiet zu berücksichtigen. Das Papier zeigt nicht nur, nach welchen Grundsätzen und Leitlinien der SkF in der Straffälligenhilfe seine Beratung und Hilfe anbietet, sondern gibt auch einen Überblick über das breit gefächerte Angebot in diesem Arbeitsfeld und an welchen Orten in Bayern entsprechende Beratungsstellen zu finden sind.

Im Oktober 2013 verabschiedete der Vorstand des SkF Landesverbandes die Endfassung, die nun auf der Homepage des SkF Landesverbandes Bayern eingestellt ist und dort bei Bedarf abgerufen werden kann.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Aufgabe des Landesverbandes ist es, einerseits immer wieder für die Bedarfe und die notwendigen Unterstützungen für unser Klientel zu sensibilisieren, andererseits auch wichtige Themen innerverbandlich und mit



Kollegen kooperierender Verbände zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Dies geschieht in Form von Tagungen und Fortbildungen ebenso wie auch in Arbeitskreisen, zu denen der Verband einlädt.

Gesundheitliche Versorgung inhaftierter Frauen

In der zweitägigen bundesweiten Fachtagung zur gesundheitlichen Versorgung inhaftierter Frauen, die bereits beschrieben wurde, wurde das Thema ausführlich besprochen.

Bundestagung

Fortbildung „Überbrückungsgeld: Vermögen oder Einkommen?“

Inhaftierte haben in Bayern die Möglichkeit, während der Haft Überbrückungsgeld zu bilden, das den notwendigen Lebensunterhalt für die ersten vier Wochen nach der Entlassung sichern soll.

Es gibt allerdings viele Fallstricke und unterschiedliche Auslegungen, wann das Überbrückungsgeld in welcher Höhe und zu welchem Zweck verwendet bzw. von der Arbeitsagentur angerechnet wird. Die KAG-S entschloss sich daher, eine Fortbildung in Bayern anzubieten. Die Referentin des Landesverbandes übernahm in ihrer Funktion als Vorsitzende der KAG-S die Tagungsleitung.

*Fortbildung zur
Anrechnung des
Überbrückungs-
geldes*

Reader über die Fachwoche Straffälligenhilfe 2012

Der demografische Wandel macht sich auch in der Straffälligenhilfe bemerkbar. Aus diesem Grunde setzte sich die KAG-S mit aktuellen Trends und Entwicklungen im Rahmen der Fachwoche Straffälligenhilfe 2012 auseinander. Die Beiträge wurden in einem Buch im Lambertus-Verlag im Herbst 2013 veröffentlicht. Als Mitherausgeberin war die Landesreferentin in die notwendigen Vorarbeiten eingebunden.

*Dokumentation der
Fachwoche
Straffälligenhilfe
2012 erschienen*

Ausblick

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Inhaftierung ist immer ein gravierender Eingriff in das Leben des Betroffenen und seiner Angehörigen. Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus ächten wir die Tat, aber nicht den Täter. Diese Unterscheidung ist in der öffentlichen Meinung meist zu wenig ausgeprägt. Daher hat sich der Vorstand der KAG-S entschlossen, die Öffentlichkeit, aber auch die eigenen Verbände, für die Situation inhaftierter Menschen und deren Angehörigen verstärkt zu sensibilisieren und gleichzeitig auch für die Notwendigkeit der

*Tag des
Gefangenen*



Arbeit mit dieser Klientel zu werben. Der Vorstand hofft, dies mit einem sogenannten „Tag des Gefangenen“ erreichen zu können, der nach dem Vorbild der französischen „Journées Nationales Prison“ mittelfristig organisiert werden soll. In Frankreich ist es im Laufe von zwanzig Jahren zur Tradition geworden, dass in einer bestimmten Woche im September interessierte Verbände, Institutionen sowie Initiativen mit einer Veranstaltung oder Aktion an die Gefangenen erinnern. Diese Woche ist bei unserem Nachbar inzwischen so gut bekannt, dass selbst große Zeitungen dem Thema Aufmerksamkeit widmen.

Das erste Vorbereitungstreffen zur Initiierung eines solchen Tages in Deutschland fand im Herbst 2013 in Frankfurt statt. Dabei wurde vereinbart, einen solchen „Tag des Gefangenen“ auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Sowohl Gefängnisseelsorger als auch Bischöfe sollen miteinbezogen werden. Die erste Umsetzung kann voraussichtlich 2015 stattfinden.

Bei dem jährlich stattfindenden Spitzengespräch zwischen der Verbandsleitung des DCV, der Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S), bei dem jeweils aktuelle Themen und Entwicklungen erörtert werden, wurde auch die grundsätzliche Unterstützung des Spitzenverbandes zugesichert. Die Pläne wurden bereits bei der Konferenz der Gefängnisseelsorger sowie im Rahmen der Mitgliederversammlung der KAG-S und der LAG-S vorgestellt, so dass eine Umsetzung im kommenden Jahr geplant wird.

Online-Angebot für die Kinder Inhaftierter

Website für die Kinder Inhaftierter geplant

Für den Vorstand der KAG-S stand von Anfang an fest, neben der Online-Beratung für Angehörige auch eine Website für die Kinder Inhaftierter anzubieten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe weist darauf hin, dass von der Inhaftierung der nächsten Bezugspersonen (zumeist Väter) deutschlandweit etwa 100.000 Kinder unter 18 Jahren betroffen sind. Zielgruppe der geplanten Website sind vor allem Kinder im Alter von etwa 8 bis 13 Jahren. Entsprechend sollen die Medien- und Rezeptionsgewohnheiten dieser Hauptzielgruppe berücksichtigt werden, ebenso wie die Sprache und die grafische Darstellung. Die Seite soll möglichst gendergerecht angelegt werden. Ein selektiver Zugang ist angedacht, wo Nutzer/innen angeben, ob Mutter oder Vater (bzw. Bruder oder Schwester) im Gefängnis einsitzt und dann entsprechend gegenderte Inhalte angeboten bekommen.



Dabei wird berücksichtigt, dass die eingestellten Informationen auch für Eltern von Inhaftierten und für beruflich mit der Thematik befasste Personen interessant sein können. Nicht zuletzt deswegen bestehen Überlegungen, die wichtigsten Inhalte auch in weiteren bei den Zielgruppen gängigen Sprachen (türkisch, arabisch, russisch, romanes, bulgarisch) anzubieten.

Nachhaltige Versorgung Inhaftierter und Entlassener

Die Diskussion um die gesundheitliche Versorgung Inhaftierter, insbesondere von Frauen, wird fortgesetzt.

Ein weiterer Klärungsbedarf besteht in der Frage der Krankenversicherung. Häufig werden Haftentlassene, die nahtlos nach der Haftentlassung SGB XII Leistungen erhalten, auf den Abschluss einer privaten Krankenversicherung verwiesen. Allerdings sind die privaten Krankenversicherungen nicht bereit, diese Personen aufzunehmen.

Die KAG-S wird voraussichtlich auch die Forderung unterstützen, arbeitende Inhaftierte in das Sozialsystem einzubeziehen. Die Einbeziehung von Gefangenen war vom Gesetzgeber bereits im Strafvollzugsgesetz von 1976/77 vorgegeben, ist aber nie realisiert worden. Das hat zur Folge, dass diese Zeiten bei der Rente nicht angerechnet werden und im Alter dadurch Probleme entstehen.

*Gesundheitliche
Versorgung,
Krankenversiche-
rung, Renten-
ansprüche*



Wohnungslosenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Anstieg der Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit steigt innerhalb von vier Jahren um fast 25% an

In der Presseerklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) vom 1. August 2013 wurde auf den drastischen Anstieg der Wohnungslosigkeit und die prekäre Lage für Betroffene, besonders in wirtschaftlich dynamischen Regionen, hingewiesen.

Von 2008 bis 2012 stieg die Zahl wohnungsloser Menschen in Deutschland von ca. 227.000 auf 284.000. Das ist ein Anstieg um fast 25 Prozent in einem Zeitraum von vier Jahren. 2012 gab es insgesamt 65.000 neue Wohnungsverluste, darunter ca. 25.000 (38 Prozent) Zwangsräumungen und 40.000 (62 Prozent) „kalte Wohnungsverluste“. Von „kalten Wohnungsverlusten“ spricht man, wenn die Menschen ohne Räumungsverfahren oder Zwangsräumung die Wohnung verlassen. Dies ist vor allem bei allein-stehenden Mietern der Fall.

Von Wohnungsverlust bedroht waren 2012 weitere 130.000 Menschen, 2008 dagegen „nur“ 103.000 Menschen.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Wohnung als Menschenrecht

Thema beschäftigt SkF in Bayern

Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis und Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Ohne Wohnung drohen Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Deswegen hat der SkF Landesverband in seinen Wahlprüfsteinen die Forderung nach ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum allen weiteren Forderungen vorangestellt und die Politiker gebeten, dazu Aussagen zu treffen.

Der Fachbereich Wohnungslosenhilfe wurde in der diesjährigen Delegiertenversammlung des SkF auf Landesebene angesprochen und nochmals in der Sitzung der Vorstände und Geschäftsführungen im November 2013 diskutiert. Es ist dem SkF auf Landesebene ein großes Anliegen, dieses Arbeitsfeld besser in den Blickpunkt zu rücken.



Ausblick

Die Zahl der Wohnungslosen droht weiter zu steigen. Zielgerichtete Prävention wird deshalb wichtiger. Prävention trägt dazu bei, Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten im Vorfeld zu vermeiden, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Menschen in Wohnungsnotfällen zu stärken. Hierzu sind einerseits bedarfsgerechte Hilfen und Strukturen in den Kommunen erforderlich. Andererseits muss auch der Verband überlegen, welchen Beitrag er selbst dazu leisten will und kann, die Menschen bei drohendem oder bereits erfolgtem Wohnungsverlust noch besser zu unterstützen.

Der Fachbereich Wohnungslosenhilfe ist nur mit einem geringen Stundenkontingent versehen, so dass nicht alle damit zusammenhängenden Themen bearbeitet werden können.

*Handlungsbedarf
auf verschiedenen
Ebenen*



Adoptions- und Pflegekinderdienste

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Vertrauliche Geburt

*Gesetz zur
vertraulichen
Geburt tritt zum
1. Mai 2014 in
Kraft*

Ungewollte Schwangerschaft kann zu einer großen Krise führen und Gefahr für Mutter und Kind bedeuten. Seit 1999 gibt es in Deutschland sogenannte Babyklappen. Diese retten zwar den Neugeborenen das Leben, allerdings fehlt es an medizinischer Versorgung und das so abgegebene Neugeborene hat keine Möglichkeit, etwas über seine leibliche Herkunft zu erfahren. Aus Sorge um die Gesundheit von Mutter und Kind ermöglichte man in vielen Krankenhäusern eine anonyme Geburt, die human, aber in einer rechtlichen Grauzone stattfindet.

Mit der vertraulichen Geburt, deren gesetzliche Grundlagen zum 1. Mai 2014 in Kraft treten, soll die medizinische Versorgung gewährleistet werden. Das Gesetz versucht dem Grundrecht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, und dem Bedürfnis der Mutter, anonym zu bleiben, gerecht zu werden. Wie schwierig es ist, beiden Ansprüchen zu genügen, zeigte sich vor allem in den Details des gesetzlichen Entwurfs, der einige Nachbesserungen erfuhr.

Anstieg der Kindesherausnahme aus der Herkunftsfamilie

*Überforderung der
Eltern ist der
häufigste Grund*

Seit 1995 erfasst das Statistische Bundesamt die Zahl gefährdeter Kinder, die aus der Familie herausgenommen werden.

Die Jugendämter nahmen 2012 insgesamt 40.200 Minderjährige in Obhut, das waren 1.700 mehr als im Vorjahr. Seit 2007 verzeichnet das Statistische Bundesamt in Wiesbaden damit einen Anstieg von 43 Prozent.

Der häufigste Grund für die Intervention des Jugendamtes war eine Überforderung der Mütter und/oder Väter.

Gesetzliche Änderungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht

*Häufigere
Kontrollen*

Durch verschiedene Skandale aufgerüttelt, hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Vormund zu mehr Kontrollen verpflichtet. Die monatlich vorgeschriebenen Hausbesuche bei Pflegekindern haben weitreichende



Auswirkungen nicht nur für die Pflegefamilien und Pflegekinder, sondern auch auf die Arbeit der Pflegekinderdienste.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Schnittstelle Vormundschaft und Pflegekinderdienst

Die Neuregelungen im Vormundschaftsrecht führen häufig zu Irritationen bei den Fachkräften der Pflegekinderdienste, die - neben verschiedenen anderen Akteuren - auch Verantwortung für die Entwicklung der fremd untergebrachten Kinder und Jugendlichen tragen. Daher erschien es sinnvoll, in einer gemeinsamen Vereinbarung die Aufgaben und das Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten festzulegen.

Im Zentralen Arbeitskreis befassten sich die Fachkräfte mit einer möglichen Kooperationsvereinbarung für die Pflegekinderdienste und die vormundschaftsführenden Dienste.

Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Pflegeeltern selbst die Vormundschaft für das anvertraute Kind übernehmen. Daher wurden in diesem Kreis, in dem die Referentin des Landesverbandes mitwirkt, Entscheidungskriterien, aber auch die besonderen Herausforderungen erarbeitet, die sich aus einer solchen Vormundschaft durch die Pflegeeltern ergeben.

Schnittstelle ist Thema des bundesweiten SkF Arbeitskreises

Auseinandersetzung mit dem Mutterbild der abgebenden Mutter

Der Zentrale Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste setzte sich intensiv mit dem Gesetzesentwurf zur vertraulichen Geburt, insbesondere mit der vorgesehenen Rolle und den neuen Aufgaben der Adoptionsdienste, auseinander. Neben einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf selbst, wurde auch der Punkt „Mutterbild der abgebenden Mutter in der Gesellschaft“ aufgegriffen. Die Referentin des Landesverbandes bereitete gemeinsam mit einer Kollegin das Thema im Rahmen der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste fachlich vor. Im Rahmen eines Workshops diskutierten zwei Gruppen die Adoptionsfreigabe kontrovers, wobei einige Teilnehmende die Haltung der Mutter, andere die landläufige Meinung der Gesellschaft einnahmen. Es wurde offensichtlich, mit wie wenig gesellschaftlichem Verständnis so eine Mutter rechnen kann.

Neue Aufgaben für Adoptionsdienste



Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Unterstützung für Pflegekind und Pflegeeltern

*Fachtag des SkF
Landesverbandes*

Die Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie beruht neben der fachlichen Begründung auf gesetzlichen Grundlagen. Durch eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie erhofft man sich, festgestellte Defizite im Sinne der Kindesentwicklung so am besten zu kompensieren.

Der SkF Landesverband bot den Praktikerinnen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Fachtages über die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu informieren. Diese Untersuchung behandelte die Fragen, wie die betroffenen Kinder optimal gefördert werden können und welche Unterstützung die Pflegeeltern dabei benötigen.

Mit einer Familienrichterin erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kriterien der Herausnahme, aber auch der Rückführung eines Kindes, und, wie entscheidend die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe dabei ist.

Ausblick

*Umsetzung der
vertraulichen
Geburt*

Das verabschiedete Gesetz tritt im Mai 2014 in Kraft. Eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens hängt entscheidend von der gelingenden Kooperation zwischen den Beratungsstellen und den Fachkräften der Jugendämter, Adoptionsvermittlungsstellen, Geburtshilfeeinrichtungen und weiteren Stellen ab. Daher werden sich auch die SkF Träger und die Fachdienste der Adoptionsvermittlungsstellen sowie der Schwangerschaftsberatung mit den neuen Aufgaben auseinandersetzen und entsprechende Schritte zur Vernetzung vorbereiten.

*Adoption aus Sicht
der abgebenden
Mütter*

Die katholischen Adoptionsberatungsstellen in Bayern werden sich verstärkt mit dem Thema Adoption aus Sicht der abgebenden Mütter befassen. Verständnis für die Gründe einer Mutter, die ihr Kind freigibt, soll durch Öffentlichkeitsarbeit, in Ausschüssen, bei Fachtagen, in der Presse und über andere Medien geweckt und das Vertrauen in die korrekten Abläufe im Adoptionsverfahren gefördert werden.



Frauenhandel

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Organisierte Kriminalität erfordert transnationale Bekämpfung

Frauenhandel ist ein ausgesprochen lukratives Geschäft, das zum größten Teil von international organisierten Banden getätigt wird. Eine wirksame Bekämpfung muss daher ebenfalls transnational organisiert werden. Daher verabschiedete der EU-Ministerrat zum Opferschutz Richtlinien für einen EU-weiten Opferschutz vor kriminellen Handlungen. Den Mitgliedstaaten wurde eine Frist bis April 2013 für die Umsetzung eingeräumt.

Der von der Bundesregierung dazu vorgelegte „Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Überwachung von Prostitutionsstätten“ wurde allerdings in der öffentlichen Anhörung von den geladenen Sachverständigen einhellig kritisiert. Sie beanstandeten, dass der Entwurf in erster Linie Änderungen im Strafgesetzbuch vorsehe, die Stärkung der Opferrechte allerdings weit hinter den Vorgaben der EU-Richtlinie zurückbleiben. Die Gesetzesvorlage scheiterte anschließend im Bundesrat.

Kritik am Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Rechtsfreie Räume durch das Prostitutionsgesetz

Ein weiteres Problem, das die Bekämpfung der Zwangsprostitution in Deutschland erschwert, ist das allzu großzügige Prostitutionsgesetz, das 2001 verabschiedet wurde. Obwohl es seinerzeit sicher gut gemeint war, hat es allerdings inzwischen so verheerende Auswirkungen, dass parteiübergreifend selbst von früheren Verfechtern dieses Gesetzes zügiger Handlungsbedarf für eine Veränderung gesehen wird. Das Gesetz hat nämlich im Rotlichtmilieu eine Art „rechtsfreien Raum“ geschaffen mit der Folge, dass es zum Bordell-Tourismus aus den Nachbarländern kommt. In zahlreichen Medien wird Deutschland inzwischen das „Bordell Europas“ genannt.

Bordell-Tourismus ist Folge des Prostitutionsgesetzes



Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

*Anstieg der Opfer
von Frauenhandel*

Das Aktionsbündnis, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden aus dem bayerischen Raum, vorwiegend aus dem kirchlichen Bereich, zusammengeschlossen haben, beschäftigte sich im Berichtsjahr mit dem Anstieg der Opfer vom Frauenhandel. Aus der Statistik, die die Europäische Kommission im Frühjahr 2013 veröffentlichte, geht hervor, dass im Zeitraum von 2008 bis 2010 die Anzahl der Betroffenen um 18 Prozent gestiegen war. Die EU-Kommission selbst verweist gleichzeitig auf die mutmaßlich hohe Dunkelziffer und warnt vor einer unbedachten Interpretation der veröffentlichten Zahlen.

*Frauen-/ Men-
schenhandel ist
eine sehr schnell
wachsende
„Branche“*

Man kann davon ausgehen, dass der Frauen-/Menschenhandel wohl die am schnellsten wachsende „Branche“ ist. Die Bekämpfung scheitert an den zu knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Polizei, um Schleppewege und kriminelle Strukturen sichtbar zu machen und entsprechend auszuhebeln. Es fehlen aber auch die gesetzlichen Grundlagen, die ein wirkungsvolles Eingreifen ermöglichen. Der Koordinierungskreis des Aktionsbündnisses, zu dem auch die Fachreferentin des Landesverbandes gehört, thematisierte in der jährlichen Fachtagung Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

*Fachtagung des
Aktionsbündnis
gegen
Frauenhandel*

Die Tagung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel war, wie in den letzten Jahren auch, eine Kooperationsveranstaltung mit Renovabis und der Hanns-Seidel-Stiftung. Sie beschäftigte sich mit der Frage und erhob gleichzeitig auch die Forderung „Wo ein Wille, da ein Weg?! – Frauenhandel wirksam bekämpfen“.

Wie ein roter Faden zog sich durch die Diskussion das Fehlen des gescheiterten Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Überwachung von Prostitutionsstätten. Die Fachleute setzen große Hoffnung auf eine rasche gesetzliche Regelung durch die neue Bundesregierung. Ebenso erhofft man sich eine Korrektur des Prostitutionsgesetzes, um so bundes einheitlich Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten im Rotlichtmilieu zu bekommen. Die Ausbeutung sexueller Dienstleistungen müsse, so eine Forderung, „ein objektiver Straftatbestand“ werden. Gleichzeitig muss auch über weitere Ausstiegshilfen aus dem Milieu und über die Regulierung der einschlägigen Werbung nachgedacht werden.



Ausblick

Da der Menschen- und Frauenhandel sehr lukrativ ist und die strafrechtliche Verfolgung bislang sehr unzulänglich, kann davon ausgegangen werden, dass das Aktionsbündnis sich auch die nächsten Jahre für einen besseren Opferschutz und effektivere Täterverfolgung einsetzen müssen.

Für das kommende Jahr hat sich das Aktionsbündnis vorgenommen, die gesetzliche Umsetzung der EU-Richtlinien kritisch zu begleiten.

*Begleitung der
Umsetzung der
EU-Richtlinien*



Rechtliche Betreuungen

Alexandra Myhsok

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Die Umsetzung des 2012 verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden war im Berichtsjahr ein zentrales Thema in verschiedenen Gremien. Ab Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2014 sind die Betreuungsbehörden dazu verpflichtet, einen Sozialbericht im Vorfeld der Betreuungsbestellung zu verfassen, auch mit der Prüfung, ob eine Betreuung vermieden werden kann. Gerichte sind dazu verpflichtet, die Sozialberichte in ihre Entscheidung miteinzubeziehen. Dies führt zu einem erheblichen Mehrbedarf an Personal in den örtlichen Betreuungsbehörden.

Bayernweit nahmen die Betreuungen weiter zu.

2012 wurden 189.695 Betreuungen in Bayern geführt, davon etwa vier Prozent durch Betreuungsvereine. Die Anzahl der ehrenamtlichen und von Angehörigen geführten Betreuungen, die im Rahmen der Querschnittsarbeit von den Betreuungsvereinen begleitet werden sollen, betrug im Berichtsjahr 67,5 Prozent.

Da die Vergütungspauschalen für die beruflich geführten Betreuungen seit 2005 nicht mehr angehoben wurden, sind Betreuungsvereine mehr und mehr gezwungen, Betreuungen mit einer höheren Fallzahl zu führen, um die tariflich festgelegten Personalkosten zu decken.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Der SkF Landesverband arbeitete auf Landes- und Bundesebene im Bereich der Rechtlichen Betreuung in verschiedene Gremien mit und vertrat die Interessen der Betreuungsvereine in Bayern. In diesem Jahr sind hier besonders der Bayerische Betreuungsgerichtstag, die Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F), das Gesprächsforum Rechtliche Betreuung des bayerischen Justizministeriums sowie die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo) zu nennen, der SkF Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen, der Unterteilbereich Rechtliche Betreuungen der Freien Wohlfahrtspflege und die seit Frühjahr 2013 neu eingerichtete Fachkonferenz Rechtliche Betreuungen des Landes-Caritasverbandes, die die Fachreferentin leitete bzw. begleitete.



Auf Bundesebene vertrat sie den SkF bei der jährlichen Bundeskonferenz der Diözesanreferent/innen der Betreuungsvereine sowie bei den Treffen der Projektbegleitgruppe zur Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung.

Vergütung für beruflich geführte Betreuungen

Da die Vergütung der beruflich geführten Betreuungen seit der Pauschalierung in 2005 nicht mehr erhöht wurde, geraten Betreuungsvereine zunehmend unter finanziellen Druck. Um die Qualität in der Rechtlichen Betreuung aufrecht erhalten zu können, signalisierte die Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen SKM, SkF und Caritas im Frühjahr 2013, ein Positionspapier zu verfassen mit dem Ziel einer Erhöhung der Vergütungspauschale und bat um Unterstützung des Anliegens auf Länderebene. Der Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern untermauerte die Forderung mit einem eigenen Schreiben an zuständige politische Gremien auf Landes- und Bundesebene. Im Dezember des Berichtsjahres wurde nun die Problemanzeige der drei Verbände auf Bundesebene verabschiedet und den Vereinen zur Verfügung gestellt. 2014 soll auf Bundesebene eine große Initiative zur Gesetzesänderung erfolgen.

Initiative zur Erhöhung der Vergütungspauschalen für Berufsbetreuer/innen

Engagement zur Erhöhung der Querschnittsförderung

der Betreuungsvereine in Bayern beim Bayerischen Betreuungsgerichtstag und in der Arbeitsgruppe Rechtliche Betreuung der LAG Ö/F

Um die Anliegen der Betreuungsvereine in Bayern zu stärken, beteiligte sich die SkF Referentin an der Organisation und Durchführung des 4. Bayerischen Betreuungsgerichtstags im Juli 2013 in München, an dem über 350 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Rechtlichen Betreuung teilnahmen. Hier erreichte sie die Aufnahme wichtiger Forderungen der Betreuungsvereine in die Abschlusserklärung des Betreuungsgerichtstags, leitete gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine einen Workshop zum Thema „Betreuungsvereine – Garanten für die Qualität der ehrenamtlichen Betreuung?!“ und organisierte einen Stand der Betreuungsvereine im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege. Die erstmalige starke Präsenz der Betreuungsvereine beim Betreuungsgerichtstag in Bayern wurde nicht nur von den teilnehmenden Vereinsbetreuer/innen, sondern auch von den Richter/innen und Rechtspfleger/innen sehr geschätzt.

Mitwirkung der Betreuungsvereine am Bayer. Betreuungsgerichtstag in München



*Memorandum der
LAG Ö/F zur
Rechtlichen
Betreuung in
Bayern*

Im Sommer 2013 richtete die LAG Ö/F eine Arbeitsgruppe Rechtliche Betreuungen ein, bei der die SkF Referentin als Sprecherin der Betreuungsvereine angefragt wurde. Ziel ist es, durch ein von der Arbeitsgruppe verfasstes Memorandum unter anderem auf eine Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern für den Landeshaushalt 2015/2016 der Bayerischen Staatsregierung hinzuwirken. Im November 2013 verfasste die SkF Referentin einen Beitrag für die Bayerischen Sozialnachrichten zum Thema „Junge Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung und Rechtliche Betreuung“, der im Dezember 2013 erschien.

*Artikel zur Recht-
lichen Betreuung
in den Bayerischen
Sozialnachrichten*

Einstieg der Betreuungsvereine in die Online-Beratung - SkF Projekt in Bayern

*Projektbegleit-
gruppe zur
Online-Beratung
auf Bundesebene*

Bereits seit Sommer 2012 plante die Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen DCV, SkF und SKM den Einstieg in die Online-Beratung der Internetplattform des Deutschen Caritasverbandes. In der Projektbegleitgruppe wurden wesentliche Entscheidungen zu Inhalt, Gestaltung, Organisation und Werbung getroffen. Hier vertrat die SkF Referentin die Interessen der Betreuungsvereine in Bayern. Beim Start der Online-Beratung am 1. August 2013 beteiligten sich bundesweit ca. 50 von 300 Betreuungsvereinen in katholischer Trägerschaft, aus Bayern lediglich vier.

*Projekt
Online-Beratung
in Bayern*

Damit sich mehr bayerische Vereine diesem Projekt anschließen, beantragte der SkF Landesverband eine eigene Projektförderung zur Online-Beratung beim Bayerischen Sozialministerium, der stattgegeben wurde. Durch diese Förderung konnten zwei Schulungen in Bayern durchgeführt und interessierte Vereine für den Einstieg in die Beratung finanziell unterstützt werden. Außerdem wurde die Online-Beratung durch eine Pressemitteilung, neugestaltete Plakate und Informationskarten beworben. Die SkF Referentin übernahm die Koordination und Organisation des Projektes. So konnten im Berichtsjahr weitere neun Betreuungsvereine in Bayern für die Online-Beratung gewonnen und über 20 Betreuer/innen in der Online-Beratung geschult werden.



Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuungen der Bundesarbeitsstelle BtG in Bonn

Im Frühjahr 2013 organisierte die Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen DCV, SkF, SKM ein dreitägiges Grundlagenseminar für Betreuer/innen in katholischen Betreuungsvereinen. Die SkF Referentin führte dieses Seminar gemeinsam mit der Bundesarbeitsstelle BtG und anderen Diözesanreferentinnen durch.

*Grundlagen-
seminar*

Workshop „Erbrecht für Betreuer, Vormund und Pfleger“

Bei einem Workshop mit fast 30 Teilnehmenden zum Thema Erbrecht konnten Vormünder und Betreuer/innen ihre Fragen aus der Praxis bearbeiten, z. B. Themen wie die Ausschlagung oder Annahme eines Erbes, Erbschaftsfolge, Erbschein, Aufgabe des Vormunds und Betreuers im Rahmen der Vermögenssorge. Eine Folgeveranstaltung ist für 2014 geplant.

Workshop

Ausblick

Die Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine - ein dem SkF Landesverband seit Jahren wichtiges Thema - wird auch 2014 auf verschiedenen Ebenen weiter verfolgt.

Das im Februar 2014 geplante Memorandum im Rahmen der LAG Ö/F und eines Parlamentarischen Abends der LAG Ö/F, an dem die SkF Referentin die Forderung der Betreuungsvereine vertreten soll, dient dazu, die Anliegen der Betreuungsvereine weiter zu befördern. Auch wird sich der SkF Landesverband für die Erhöhung der Vergütungspauschale einsetzen und die öffentlichkeitswirksame Online-Beratung durch die Betreuungsvereine in Bayern weiter voranbringen.

*Sicherung der
finanziellen
Grundlage der
Betreuungsvereine*



Vormundschaften / Pflegschaften

Alexandra Myhsok

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Sicherung der Arbeit der Vormundschaftsvereine

Die Sicherung der Arbeit der Vormundschaftsvereine gegenüber dem Bayerischen Landesjugendamt und den kommunalen Jugendämtern war 2013 die Hauptaufgabe des SkF Landesverbandes im Bereich der Vereinsvormundschaften/Pflegschaften.

Wie bereits 2012 waren im Berichtsjahr fünf SkF Ortsvereine in diesem Arbeitsfeld tätig und führten insgesamt über 200 Vormundschaften. In den Vereinen wurde das Arbeitsfeld im Berichtsjahr kontinuierlich ausgebaut.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 1. Juli 2012 mit der Konsequenz, dass kommunale Jugendämter die Amtsvormundschaften auf eine Fallzahl von 1:50 umstellen mussten, baten einige Jugendämter verstärkt SkF Vormundschaftsvereine, Vormundschaften und Pflegschaften zu übernehmen.

Zusammenarbeit der Vereine mit den Vormundschaftsgerichten

Die Zusammenarbeit der Vereine mit den Vormundschaftsgerichten und Jugendämtern gestaltete sich vor Ort sehr unterschiedlich. Manche Gerichte stehen weiterhin auf dem Standpunkt, Vereinsmitarbeiterinnen nicht persönlich zu bestellen und verwehren dadurch den Vereinen, eine Vergütung durch das Gericht. Dadurch ist es für manche Vereine nicht möglich, die durch das Bayerische Landesjugendamt vorgegebene Fallzahl von 1:30 einzuhalten. In anderen Kommunen finanziert das Jugendamt dagegen die Vereinsvormundschaften in vollem Umfang bei der Fallzahl von 1:30.

Der SkF Landesverband setzte sich mit seiner politischen Lobbyarbeit gegenüber den Akteuren in der Vormundschaft und im Bayerischen Landtag für bayernweit gleiche Voraussetzungen für Vormundschaftsvereine ein, die es allen aktiven Vereinen ermöglicht, ihre Arbeit fortzuführen.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Der SkF Landesverband wirkte in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene an der Weiterentwicklung der fachpolitischen Themen mit und vertrat die SkF Vormundschaftsvereine politisch auf Landesebene. In Bayern leitete die Referentin den Arbeitskreis der katholischen Fachverbände



der Vormundschaftsvereine KJF, KJSW und SkF. Auf Bundesebene arbeitete sie im Arbeitskreis Vormundschaften des SkF Bundesverbandes mit.

Gemeinsame Lobbyarbeit mit den Verbänden der Katholischen Jugendfürsorge und dem Katholischen Jugendsozialwerk im Bayerischen Landtag

Das Bayerische Landesjugendamt ist für die Richtlinien zur Anerkennung der Vormundschaftsvereine zuständig. Regelmäßig überprüft es daher die Anerkennungsvoraussetzungen. So wies das Bayerische Landesjugendamt einige Vereine des SkF sowie der Fachverbände der Katholischen Jugendfürsorge und des Katholischen Jugendsozialwerkes im Berichtsjahr verstärkt darauf hin, ihre Fallzahl entsprechend den Vorgaben 1:30 anzupassen bis hin zur Androhung des Entzugs der Anerkennung. Die Finanzierung einiger Vereine wäre allerdings unter diesen Bedingungen nicht mehr gesichert.

Entzug der Erlaubnis zur Führung von Vereinsvormundschaften wurde abgewendet

Bereits 2012 formulierten die oben genannten Fachverbände gemeinsam eine Problemanzeige, mit der sie sich an Landtagsabgeordnete wandten. Aufgrund der Aktivitäten der Fachverbände verabschiedete der Sozialpolitische Ausschuss im Bayerischen Landtag am 25. April 2013 die Anträge der CSU/FDP und von Bündnis 90/Die Grünen zur „Zukunft der Vormundschaftsvereine in Bayern“. Die Anträge sollten in ein parlamentarisches Verfahren eingebunden werden mit dem Ziel einer Stellungnahme der Ministerien im Sozialpolitischen Ausschuss. Joachim Unterländer, stellvertretender Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, räumte der SkF Referentin die Möglichkeit ein, in diesem Rahmen nochmals die Dringlichkeit einer baldigen Lösung der unterschiedlichen Fallzahlbemessung von Landesjugendamt und örtlichen Jugendämtern zu erörtern. Durch die Neuwahl des Bayerischen Landtages kam das Verfahren allerdings bis Ende des Berichtsjahres ins Stocken.

Verabschiedung der Anträge zur Vereinsvormundschaft im Bayerischen Landtag

In München gelang es den Vormundschaftsvereinen, gemeinsam mit dem Jugendamt im Sommer 2013 die Finanzierung der Arbeit der Vormundschaftsvereine von einer Fallzahl 1:40 auf 1:30 zu senken. Grundlage für die politische Argumentation zur Fallzahlreduzierung war unter anderem die Problemanzeige der katholischen Fachverbände SkF, KJF und KJSW an bayerische Landtagsabgeordnete.

Durchsetzung der Fallzahl 1:30 in München



*Fachgespräch
Vereinsvormund-
schaft mit dem
Bayerischen
Sozialministerium
und dem
Bayerischen
Landesjugendamt*

Im Juni 2013 verfasste die Katholische Jugendfürsorge Regensburg einen Brief an die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer mit der Bitte um Klärung der Androhung des Entzugs der Anerkennung als Vormundschaftsverein. Der Amtschef des Sozialministeriums, Ministerialdirektor Friedrich Seitz, klärte in einem Gespräch am 2. Juli 2013 die Sachlage mit der Bitte an das Landesjugendamt, die Aberkennung vorerst zurückzuziehen. Zum Gespräch eingeladen waren außer der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg, die Leiterin des Bayerischen Landesjugendamtes sowie u. a. die CSU-Landtagsabgeordneten Hermann Imhof und Joachim Unterländer, der die Teilnahme des SkF Landesverbandes Bayern an diesem Gespräch ermöglichte. In der Diskussion konnte die SkF Referentin auf die Situation eines SkF Vormundschaftsvereins hinweisen, dem ebenfalls die Aberkennung drohte.

Erstes SkF Praktikerinnentreffen

*Treffen der SkF
Praktiker/Innen*

Im November 2013 fand zum ersten Mal ein Treffen der Praktikerinnen der fünf SkF Vormundschaftsvereine in Bayern statt. Die SkF Referentin berichtete über die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene, darüber hinaus fand ein reger Austausch der Teilnehmenden über Erfahrungen in der Vormundschaftsführung und zu strukturellen Voraussetzungen vor Ort statt. Abschließend beantwortete Eva Eberwein, juristische Abteilungsleiterin des Vormundschaftsvereins der KJF München, rechtliche Fragen der SkF Vormünder. Die Teilnehmenden wünschen sich ein weiteres jährliches SkF internes Treffen.

Arbeitskreis Vormundschaften katholischer Träger in Bayern

*Thema Kinder mit
einer Behinderung
in Pflegefamilien*

Im Arbeitskreis Vormundschaften des SkF, der Katholischen Jugendfürsorge und des Landes-Caritasverbandes unter der Federführung der SkF Referentin wurde unter anderem das Thema Kinder mit einer Behinderung in Pflegefamilien bearbeitet. Problematisch gestaltet sich hier in der Praxis die Finanzierungszuständigkeit für die aufwendige Betreuung von Pflegekindern mit Behinderung zwischen Bezirk und örtlichem Jugendamt, aber auch hinsichtlich der Höhe der Förderung. In Zusammenarbeit mit den SkF Referentinnen der Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Pflegekinderdienste des SkF Landesverbandes wurde das Thema erörtert und auf verschiedenen Ebenen politisch weiter verfolgt. Eine Anfrage an den Verband der Bayerischen Bezirke zu Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung des § 54 SGB XII wurde gestellt.



Bundesweiter Arbeitskreis Vormundschaften der katholischen Verbände

Unter der Leitung der SkF Bundesreferentin arbeitete die SkF Landesreferentin mit Vertreterinnen des DCV, des Landes-Caritasverbandes Bayern sowie der Katholischen Jugendfürsorge an Empfehlungen zu fachlichen Standards für Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft. Auch wird in diesem Arbeitskreis eine bundesweite Abfrage bei den Vormundschaftsvereinen vorbereitet, um schlagkräftige Zahlen und Argumente gegenüber bundespolitischen Forderungen vorweisen zu können. Ebenfalls diskutiert werden soll das Thema der Zusammenarbeit zwischen Pflegekinderdienst und Vormündern. Hierzu werden die Empfehlungen zur Zusammenarbeit aus dem Bereich des Pflegekinderdienstes als Grundlage verwendet.

SkF Bundesarbeitskreis erarbeitet Qualitätsstandards und Bundesabfrage zu Vereinsvormundschaften

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtag Vereinsvormundschaften

Die Fachverbände SkF, KJF und KJSW veranstalteten im Februar 2013 einen Fachtag für Vereinsvormünder, an dem über dreißig Fachkräfte aus Vereinen und Behörden teilnahmen. Nach den Fachvorträgen wurden die Inhalte in Kleingruppen intensiv weiter bearbeitet. Die Teilnehmenden, die die Veranstaltung durchweg positiv bewerteten, stellten die Nachfrage nach weiteren fachspezifischen Veranstaltungen für Vereinsvormünder.

Ausblick

Um die Arbeit der Vormundschaftsvereine zu sichern, wird auch 2014 die politische Arbeit gegenüber dem Bayerischen Landesjugendamt im Sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtages weitergeführt und ggf. auf gerichtlichem Weg vertreten werden müssen.

Die fachliche Zusammenarbeit in den jeweiligen Gremien wird fortgesetzt. Es ist geplant, einen zusätzlichen Fachtag in Bayern zum Themenbereich Vereinsvormundschaft zu organisieren.

Für das kommende Jahr ist auch geplant, die Qualitätsstandards für Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft abzuschließen und der Fachöffentlichkeit bereitzustellen. Darüber hinaus muss genau beobachtet werden, wie der Landesjugendhilfeausschuss über die weitere Umsetzung



der gebotenen Fallzahl 1:30 in der Vereinsvormundschaft entscheidet, um ggf. darauf entsprechend zu reagieren.

Der SkF Landesverband wird sich in enger Zusammenarbeit mit den SkF Ortsvereinen für das Weiterbestehen des Arbeitsfeldes und der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen einsetzen.



Hilfen für psychisch kranke Menschen

Alexandra Myhsok

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Im Arbeitsfeld Hilfen für psychisch kranke Menschen sind vier SkF Ortsvereine in Bayern schwerpunktmäßig im ambulanten und stationären Bereich tätig. Darüber hinaus ist das Thema der psychischen Erkrankung in fast allen Arbeitsfeldern präsent. In vielen Einrichtungen und Diensten werden Menschen mit einer diagnostizierten oder unerkannten psychischen Erkrankung beraten und unterstützt.

Für den SkF Landesverband waren im Berichtsjahr die Themen eines modernen PsychKHG's (Gesetz zur Hilfe und zum Schutz psychisch kranker Menschen) für Bayern sowie die Umsetzung des am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ von zentraler Bedeutung.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Die SkF Referentin vertrat im Berichtsjahr die Interessen der SkF Vereine auf Landesebene in der Referentenkonferenz Psychiatrie des Landes-Caritasverbandes (LCV) sowie im Arbeitskreis „Zwangsbehandlung“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ des Expertenkreises Psychiatrie des bayerischen Gesundheitsministeriums. Für die SkF Ortsvereine, die in diesem Bereich tätig sind, organisierte und leitete sie den Arbeitskreis „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ im Frühjahr 2013.

Die Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Alter, wie sie auch in den SkF Einrichtungen und Diensten vermehrt betreut werden, war auf Anregung der SkF Referentin ein Thema in der Referentenkonferenz „Psychiatrie“ des LCV. Hierzu organisierte das Gremium gemeinsam mit dem Fachbereich Altenhilfe einen Fachtag. Ein weiterer Inhalt war auch die niedrigschwellige Beratung, um die Versorgung für Jugendliche mit psychischen Störungen und die Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Dienste sicherzustellen.

*Versorgung von
psychisch
Erkrankten*



Arbeitskreis Zwangsbehandlung des Expertenkreises „Psychiatrie“ des StMUG

Umsetzung des „Gesetzes zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“

Nach der Neufassung des § 1906 BGB zur Zwangsbehandlung setzte sich der Arbeitskreis Zwangsbehandlung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) in seinen Treffen mit der Umsetzung des Gesetzes vor Ort auseinander. An diesem Arbeitskreis nimmt die SkF Referentin für die bayerischen Betreuungsvereine regelmäßig teil neben den Vertretungen der psychiatrischen Krankenhäuser, der ambulanten Einrichtungen und des Justiz- und Sozialministeriums. Die Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden aus den unterschiedlichen Perspektiven der Hilfen für psychisch Erkrankte beleuchtet und Empfehlungen zu Handlungsansätzen in den verschiedenen Arbeitsfeldern diskutiert. Die Entwicklungen, vor allem auf die Auswirkung der Behandlung von Patienten in den geschlossenen Psychiatrien, werden weiter beobachtet.

Forderung nach einem modernen PsychKHG's in Bayern

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, in dem es noch kein modernisiertes PsychK(H)G gibt. Verbände, Einrichtungen und Dienste fordern seit vielen Jahren die Reform des veralteten Bayerischen Unterbringungsgesetzes. Vor allem der Einsatz von präventiven Maßnahmen in einer akuten psychischen Notsituation eines Menschen - wie die flächendeckende Einführung eines Kriseninterventionsdienstes - wird dringend zum Wohle der betroffenen Menschen und zur Reduzierung der Unterbringungen gefordert. Im Juni 2013 fand im Bayerischen Landtag eine Veranstaltung statt, bei der unter anderem Landtagsabgeordnete die Gelegenheit erhielten, zur Neuerung des Gesetzes Stellung zu beziehen. Nach der Landtagswahl stand das Thema zur Gesetzesänderungsinitiative bereits auf der Tagesordnung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtages. Die Entwicklung wird vom SkF Landesverband aufmerksam weiter verfolgt und durch die Arbeit in den entsprechenden Gremien unterstützt.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Im Fachbereich Hilfen für psychisch kranke Menschen organisierte die SkF Referentin im Berichtsjahr mehrere Veranstaltungen.

Fachtage

So fand im Juni 2013 der Workshop „Ordnung ist das halbe Leben“ zum Thema Messie-Syndrom statt, der als Wiederholungsveranstaltung von 2012 mit 25 Teilnehmenden erneut ausgebucht war.



Über 50 Gäste befassten sich im April 2013 in Nürnberg mit dem Thema der Versorgung von psychisch erkrankten Menschen im Alter. Die Kooperationsveranstaltung der Bereiche Altenhilfe, Psychiatrie und Rechtlicher Betreuung (Caritas und SkF in Bayern) fand in der Breite der Themenbearbeitung großen Anklang. Die Workshops zu Best practise- Beispielen und die Informationsstände, bei denen sich auch der SkF Würzburg sowie der SkF Nürnberg sehr engagiert haben, wurden von den Teilnehmenden als gute Ergänzung zu den Vorträgen wahrgenommen.

Im Oktober 2013 organisierten die SkF Referentinnen der Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen für psychisch kranke Menschen ein Symposium zum Thema Leben mit ADHS.

Mit über 120 Teilnehmenden stieß auch dieses Thema auf sehr große Resonanz in den Fachkreisen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Schulen.

Ausblick

Im kommenden Jahr wird die Initiative zur Einführung eines PsychK(H)Gs weiterhin zu begleiten sein. Auch die Umsetzung des „Gesetzes zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ wird 2014 von der Fachreferentin aus der Perspektive der von ihr vertretenen Arbeitsfelder beobachtet und die Ergebnisse in die Arbeitskreisen des bayerischen Gesundheitsministeriums eingespeist. Ein Fachtag zum Thema „Psychische Störungsbilder“ ist geplant.



Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern

Stand: Dezember 2013

Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesverband Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Vorstandsmitglied Doris Hallermayer

- Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)



Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
- Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Vorsitzende des Sachausschusses „Caritas und Gesellschaft“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“
- Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
- Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Kontakt

Monika Meier-Pojda
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

24 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2012 wurden dort in circa 36.400 Beratungskontakten rund 17.000 Ratsuchende beraten. Für 2013 liegt die Auswertung der statistischen Zahlen noch nicht vor.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Mitglied des Arbeitskreises „Statistik Schwangerschaftsberatung des SkF und des Deutschen Caritasverbandes“ auf Bundesebene
- Mitglied des Arbeitskreises „Dokumentation“ des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene
- Mitglied der „Projektgruppe PND“ des SkF und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW)
- Leitung des Landesarbeitskreises „PND / PID / Unerfüllter Kinderwunsch“
- Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Ansprechpartnerin

Alexandra Myhsok – seit April 2013
Silvia Wallner-Moosreiner – bis April 2013
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-22, Fax 089/538860-20
E-Mail: myhsok@skfbayern.de



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.

13 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretende Vorsitzende der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.
- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
- Leitung der Arbeitsgruppe „Ombudsstelle“ für die Kinder- und Jugendhilfe
- Beauftragte des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) für die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung“
- Mitglied im Sachausschuss „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS Bayern)
- Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS Bayern)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Leiterin des Fachtreffens „Kinderkrippen beim SkF in Bayern“
- Mitglied der Steuerungsgruppe „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung Bayern“
- Leitung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ der Steuerungsgruppe „Netzwerk Teilzeit-Ausbildung“

Ansprechpartnerin

Beate Frank
Dipl. Pädagogin / Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de



Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Mitglied des Teilbereichs „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern

Ansprechpartnerin

Beate Frank
Dipl. Pädagogin / Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de



Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.

Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern.

Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich jugendliche Straffällige.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
- Mitglied des Runden Tisches „Zwangsheirat“ des Bayerischen Sozialministeriums
- Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe der katholischen und evangelischen Straffälligenhilfe in Bayern
- Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
- Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
- Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
- Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“
- Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften / Hilfen für psychisch kranke Menschen

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.

Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

In Bayern gibt es über 134 Betreuungsvereine, davon über 50 in katholischer Trägerschaft.

2013 sind fünf SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pfllegschaften tätig.

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an im ambulanten und stationären Bereich.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesreferentenkonferenz aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene (SkF, SKM, DCV)
- Mitglied der Projektgruppe „Online-Beratung“ der Bundesarbeitsstelle BtG (SkF, DCV, SKM)
- Mitglied mit Gaststatus des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuungen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Mitglied mit Gasstatus bei der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo)
- Mitglied des Arbeitskreises „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums
- Sprecherin der Betreuungsvereine im Arbeitskreis „Betreuungsvereine der LAGÖ/F“
- Mitglied des Gesprächsforums „Rechtliche Betreuungen in Bayern“ des Bayerischen Justizministeriums
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen
- Leitung der Arbeitsgruppe Vormundschaften / Pfllegschaften / Rechtliche Betreuungen des SkF, KJF, KJSW in Bayern
- Mitglied der Referentenkonferenz Psychiatrie des Landes-Caritasverbandes
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Hilfen für psychisch kranke Menschen“

Ansprechpartnerin

Alexandra Myhsok,

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften /

Hilfen für psychisch kranke Menschen

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München,

Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20

E-Mail: myhsok@skfbayern.de



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth
Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Häusliche Gewalt

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 14 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

8 Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) in Trägerschaft des SkF,

5 Häuser (Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing) in Trägerschaft des Caritasverbandes,

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten.

Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft, bei 37 davon ist der SkF Träger.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesfachkonferenz Häusliche Gewalt des SkF Gesamtvereins
- Mitglied der Bundeskonferenz Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von Häuslicher Gewalt“

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner – bis April 2013

Monika Meier-Pojda – ab April 2013 kommissarisch

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: landesverband@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern

Elisabeth Maskos, Landesvorsitzende
Edeltraud Barth
Leopoldine Grupp
Doris Hallermayer
Jutta Schneider-Gerlach

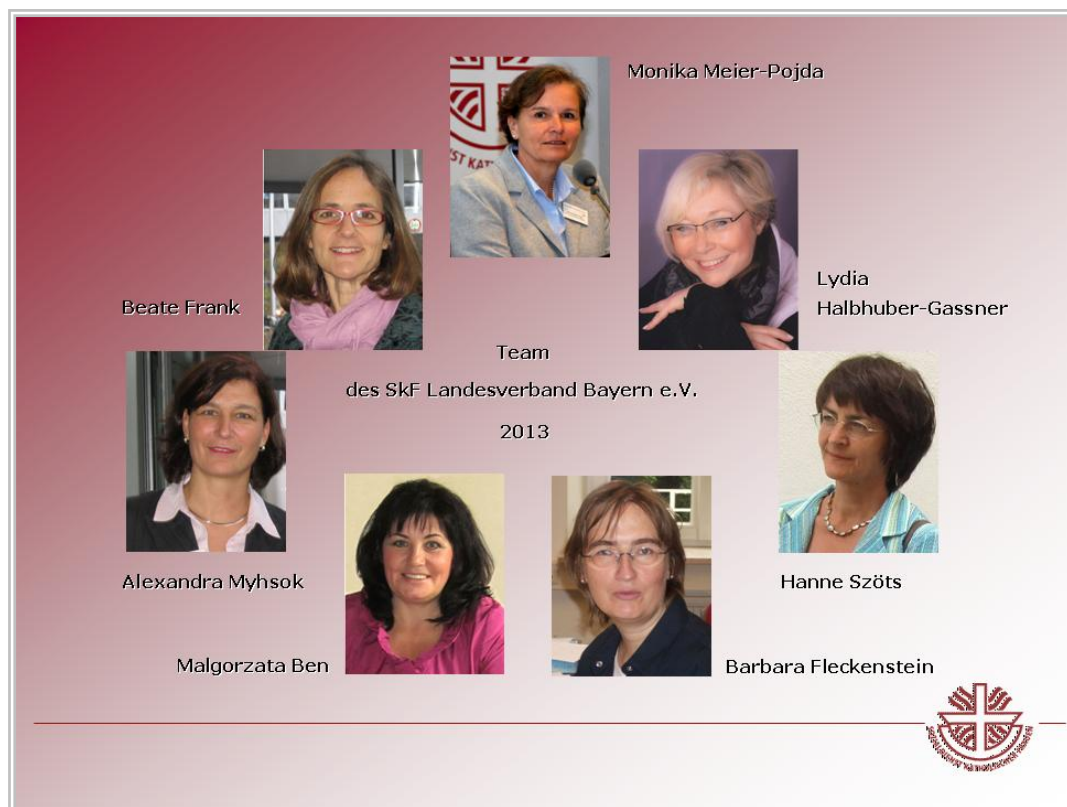
Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de



Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Monika Meier-Pojda	Landesgeschäftsführerin kommissarisch: Referat Häusliche Gewalt ab April 2013 Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de
Malgorzata Ben	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: ben@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Beate Frank	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Tagespflege Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de
Lydia Halbhuber-Gassner	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Alexandra Myhsok	Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Hilfen für psychisch kranke Menschen, Vormundschaften und für Schwangeren- und Familienhilfe (Schwangeren- und Familienhilfe bis April 2013 Silvia Wallner-Moosreiner) Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de
Hanne Szöts	Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: landesverband@skfbayern.de



Tätigkeitsbericht 2013

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München

Tel.: 089/538860-0
Fax: 089/538860-20

Januar 2014

E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

